

Suprinovic, Olga; Kranzusch, Peter; Haunschild, Ljuba

**Research Report**

## Einbeziehung freiberuflicher Gründungen in die Gründungsstatistik des IfM Bonn: Analyse möglicher Datenquellen

IfM-Materialien, No. 210

**Provided in Cooperation with:**

Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn

*Suggested Citation:* Suprinovic, Olga; Kranzusch, Peter; Haunschild, Ljuba (2011) : Einbeziehung freiberuflicher Gründungen in die Gründungsstatistik des IfM Bonn: Analyse möglicher Datenquellen, IfM-Materialien, No. 210, Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn, Bonn

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/52244>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Institut für Mittelstandsforschung Bonn

## Einbeziehung freiberuflicher Gründungen in die Gründungsstatistik des IfM Bonn - Analyse möglicher Datenquellen

von

Olga Suprinovič, Peter Kranzusch  
und Ljuba Haunschild

IfM-Materialien Nr. 210



Materialien

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Institut für Mittelstandsforschung Bonn  
Maximilianstr. 20, 53111 Bonn  
Telefon + 49/(0)228/72997-0  
Telefax + 49/(0)228/72997-34  
[www.ifm-bonn.org](http://www.ifm-bonn.org)

### **Ansprechpartner**

Olga Suprinovič  
Peter Kranzusch

IfM-Materialien Nr. 210  
ISSN 2193-1852

Bonn, September 2011

Das IfM Bonn ist eine Stiftung des privaten Rechts.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Bauen, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Tabellen	II
Verzeichnis der Tabellen im Anhang	III
Verzeichnis der Übersichten	III
Verzeichnis der Abbildungen	IV
Verzeichnis der Abbildungen im Anhang	IV
Zusammenfassung	V
1 Einleitung	1
2 Gründungsstatistik des IfM Bonn	2
3 Anforderungen an eine Datenquelle zur Erweiterung der Gründungsstatistik um die Freien Berufe	6
4 Legaldefinitionen der Freien Berufe	7
4.1 Steuerrechtliche und berufssoziologische Einordnungen	7
4.2 Zusammenfassende Bewertung	13
5 Datenquellen zur Identifizierung von freiberuflichen Grün- dungen	16
5.1 Einordnung der Datenquellen zum Gründungsgeschehen	16
5.2 Anlage und Ergebnisse einzelner Datenquellen	18
5.2.1 Das Näherungsverfahren des IFB Nürnberg	18
5.2.2 Das Taxpayer-Panel und die steuerlichen An- meldedaten der Finanzbehörden	20
5.2.3 Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes	25
5.2.4 Der KfW-Gründungsmonitor	33
5.2.5 Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des DIW	36
5.2.6 Das Gründerpanel des IfM Bonn	39
6 Zusammenfassende Bewertung der Datenquellen und weiterer Forschungsbedarf	42
Anhang	49
Literaturverzeichnis	57

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Existenzgründungen in Freien Berufen und gewerbliche Existenzgründungen 2001 bis 2006 in Deutschland	20
Tabelle 2:	Gründerpersonen (im Haupterwerb) in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2009 nach dem Tätigkeitsbereich	30
Tabelle 3:	Gründerpersonen (im Haupterwerb) in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2009 nach dem Tätigkeitsbereich	31
Tabelle 4:	Gründerpersonen (im Haupterwerb) in Deutschland im Jahr 2005	33
Tabelle 5:	Anteil der Berufsgruppe Freie Berufe an allen Gründern laut KfW-Gründungsmonitor	34
Tabelle 6:	Gewerbeanmeldung bei Gründern und Selbstständigen, Messeerhebung 2007	39
Tabelle 7:	Gründungsumsetzung und Gewerbeanmeldung der Gründungsplaner ein bzw. zwei Jahre nach dem Messetermin	40
Tabelle 8:	Gewerbeanmeldung der Personen mit Gründung ein bzw. zwei Jahre nach dem Messetermin, nach wöchentlicher Arbeitszeit (WAZ) in der Selbstständigkeit und zweiter Erwerbstätigkeit	41
Tabelle 9:	Gründungen in Freien Berufen (FB) in Deutschland im Jahr 2006 nach verschiedenen Datenquellen	47

### Verzeichnis der Tabellen im Anhang

Tabelle A1:	Jahresdurchschnittswerte für Selbstständige insgesamt und in ausgewählten Freien Berufen – Vergleich Statistisches Bundesamt (StBA) und IFB Nürnberg	49
Tabelle A2:	Gründerpersonen (in der Haupterwerbstätigkeit) in Deutschland 2000 bis 2009 nach dem Tätigkeitsbereich und Umfang der Tätigkeit gemäß Mikrozensus	50
Tabelle A3:	Anteil der Gründerpersonen (in der Haupterwerbstätigkeit) in Deutschland 2000 bis 2009 nach dem Tätigkeitsbereich und Umfang der Tätigkeit gemäß Mikrozensus	51

### Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Berufssoziologische Kriterien verschiedener Definitionen für freiberufliche Tätigkeit	11
Übersicht 2:	Systematisierung der Datenquellen nach Identifizierbarkeit bzw. Art der Identifizierung freiberuflicher Gründungen	16
Übersicht 3:	Überblick über die Datensätze der Einkommensteuerstatistik	22
Übersicht 4:	Datenquellen zu Gründungen in Freien Berufen (FB) in Deutschland	44
Übersicht A1:	Zuordnung der Berufe zu Tätigkeitsbereichen nach der KldB-92	55

### **Verzeichnis der Abbildungen**

Abbildung 1: Berechnungsmethode für gewerbliche Existenzgründungen des IfM Bonn, Beispiel für das Jahr 2010	4
Abbildung 2: Gewerbliche Existenz- und Neben-/Zuerwerbsgründungen in Deutschland 2000 bis 2010	5
Abbildung 3: Selbstständige in Freien Berufen in Deutschland und jährliche Zuwachsraten 1992 bis 2010	19
Abbildung 4: Gründungen in Freien Berufen für die Jahre 2006 bis 2010 nach dem KfW-Gründungsmonitor	35
Abbildung 5: Anteil der Freien Berufe an allen Gründungen laut KfW-Gründungsmonitor	36

### **Verzeichnis der Abbildungen im Anhang**

Abbildung A1: Gründerpersonen insgesamt in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2009 nach den beiden Abgrenzungskonzepten des Mikrozensus	52
Abbildung A2: Gründerpersonen in Freien Berufen in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2009 nach den beiden Abgrenzungskonzepten des Mikrozensus	53
Abbildung A3: Gründerpersonen in Freien Berufen (Vollzeit) in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2009 nach den beiden Abgrenzungskonzepten des Mikrozensus	54

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht gibt die ersten Forschungsergebnisse im Rahmen des Projektes "Weiterentwicklung der Gründungsstatistik des IfM Bonn" wieder. Die Gründungsstatistik des IfM Bonn beruht auf der Gewerbeanzeigenstatistik des Statistischen Bundesamtes. Sie umfasst daher nicht die Gründungen der Freien Berufe und anderer Bereiche, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen. Das Forschungsprojekt zielt auf die Entwicklung eines Verfahrens ab, mit dessen Hilfe die Zahl der Gründungen in den Freien Berufen möglichst genau ermittelt und in die Existenzgründungsstatistik des IfM Bonn integriert werden kann. In einem ersten Schritt galt es, die verfügbaren Datenquellen auf ihre Eignung zur Abbildung der Gründungen in den Freien Berufen zu prüfen. Der vorliegende Bericht beinhaltet die Befunde dieser Prüfung. Für Datenquellen, die eine Ermittlung der Anzahl der Gründungen in den Freien Berufen erlauben, werden die Gründungszahlen berechnet und in Hinsicht auf ihre Qualität diskutiert.

Es wurden sieben Datenquellen identifiziert, die Angaben zu freiberuflichen Gründungen enthalten. Darunter sind drei Datenquellen, die ihre Informationen aus Verwaltungsprozessen generieren, z. B. die Daten der Finanzämter oder der Berufsorganisationen. Die anderen vier Datenquellen - der Mikrozensus, das SOEP, der KfW-Gründungsmonitor und das Gründerpanel des IfM Bonn - beruhen auf Erhebungen. Die einzelnen Datenquellen unterscheiden sich jeweils sowohl hinsichtlich des Erfassungsbereichs als auch des zugrunde liegenden Gründungsbegriffs und der erhobenen Merkmale. Gemessen an dem Hauptkriterium - der Abgrenzbarkeit der Freien Berufe - eignen sich prozessproduzierte Datenquellen am besten für die Erweiterung der Gründungsstatistik des IfM Bonn. Diese Datenquellen werden allerdings bislang nicht für die Gründungsforschung genutzt.

Eine Quantifizierung der Gründungen in den Freien Berufen lassen von den verfügbaren Datenquellen nur der Mikrozensus, der KfW-Gründungsmonitor und die Schätzung des IFB Nürnberg zu. Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der jeweiligen Datenquellen wird auf das Jahr 2006 abgestellt. Die Gesamtzahl der freiberuflichen Vollerwerbsgründungen beläuft sich je nach Datenquelle auf 67.000 bis 134.000 Personen. Der Anteil freiberuflicher Gründungen an allen Vollerwerbsgründungen liegt zwischen 13 % und 28 %. Er ist tendenziell höher bei Neben- und insbesondere Zuerwerbsgründungen. Diese große Spannweite der Gründungszahlen je nach Datenquelle belegt,



dass gegenwärtig keine genauen Aussagen zum freiberuflichen Gründungsgeschehen möglich sind.

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass die befragungsbasierten Datenquellen mit z. T. erheblichen methodischen Einschränkungen hinsichtlich der Identifizierung freiberuflicher Gründungen behaftet sind. Eine aus steuerrechtlicher Sicht zuverlässige Erfassung der Freien Berufe ist lediglich bei prozessproduzierten Daten, die bei den Finanzbehörden vorliegen, möglich. Der Zugang und die Praktikabilität entsprechender Datenquellen (z. B. des Taxpayer-Panels, insbesondere aber der Datenbestände der Finanzverwaltungen, in die Informationen aus der steuerlichen Anmeldung der Gründer einfließen) werden derzeit geprüft. Erste Ergebnisse dieser Untersuchung werden noch im Laufe des Jahres 2011 vorgelegt. Nach diesen Erstauswertungen kann entschieden werden, ob und wie eine umfassende Existenzgründungsstatistik aufgebaut werden kann.

## 1 Einleitung

Die Entstehung neuer Unternehmen wird als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes angesehen. Mit Gründungen verbindet sich die Hoffnung auf Schaffung neuer Arbeitsplätze und somit von Erwerbs- und Einkommenschancen für Gründer<sup>1</sup> selbst, aber auch für Arbeitnehmer. Die Wirtschaftspolitik ist daher an einer regelmäßigen Berichterstattung zur Anzahl der neu gegründeten Unternehmen und der gründenden Personen interessiert. Trotz der Aufmerksamkeit, die dem Gründungsgeschehen in der Öffentlichkeit sowie in der Forschung zuteil wird, existiert derzeit keine Gründungsstatistik, die alle Wirtschaftsbereiche oder Selbstständigkeitsformen repräsentativ wiedergibt. Vielmehr liegen unterschiedliche Datenquellen vor, die sich in ihrer Erhebungsgrundlage bzw. ihrem Design, aber auch ihrem Gründungsbegriff deutlich voneinander unterscheiden.<sup>2</sup>

Die Gründungsstatistik des IfM Bonn kann - ausgehend von den Qualitätskriterien Zuverlässigkeit und Deckungsgrad - als eine der wesentlichen Datenquellen zum Gründungsgeschehen in Deutschland angesehen werden. Sie umfasst jedoch nicht die Gründungen der Freien Berufe und andere Bereiche, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen. Die Nichtberücksichtigung der Freien Berufe trägt dazu bei, dass die Gründungsdynamik nicht vollständig abgebildet wird.

Das Ziel des Forschungsprojekts ist es, ein Verfahren zu entwickeln, mit dessen Hilfe die Zahl der Gründungen im Bereich der Freien Berufe möglichst genau geschätzt und in die Existenzgründungsstatistik des IfM Bonn integriert werden kann. Dazu werden als erster Forschungsteilabschnitt die Datenquellen auf ihre Eignung zur zuverlässigen Bestimmung der Gründungen in den Freien Berufen geprüft. Der vorliegende Bericht gibt die Analyseergebnisse zu den Datenquellen wieder und formuliert den weiteren Forschungsbedarf. Dabei beschreibt Kapitel 2 zunächst die Gründungsstatistik des IfM Bonn. In Kapitel 3 werden die grundsätzlichen Anforderungen an eine Datenquelle zur Erweiterung der Gründungsstatistik formuliert. Kapitel 4 widmet sich den unter-

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit werden hier und im Folgenden männliche Formen benutzt, wenngleich jeweils beide Geschlechter einbezogen sind.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. die Beschreibung der Unterschiede zwischen dem Mannheimer Unternehmenspanel, dem KfW-Gründungsmonitor und der IfM-Gründungsstatistik in: GÜNTERBERG et al. 2010, S. 60 ff. Vgl. auch Unterlagen des Sonderforums zu empirischen Quellen im G-Forum Köln 2010.

schiedlichen Definitionen der Freien Berufe. Das folgende Kapitel analysiert die verschiedenen Datenquellen zur Erfassung freiberuflicher Gründungen. Die Vor- und Nachteile der einzelnen Datenquellen werden diskutiert und die Befunde zu den Gründungen in den Freien Berufen werden einander gegenübergestellt.<sup>3</sup> Das letzte Kapitel fasst die zentralen Befunde zusammen und zeigt auf, welche Datenquellen künftig weiterverfolgt werden sollen.

## **2 Gründungsstatistik des IfM Bonn**

Die Gründungsstatistik des IfM Bonn beruht auf der Gewerbeanzeigenstatistik der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes. Grundlage der Gewerbeanzeigenstatistik ist die Anzeigepflicht nach der Gewerbeordnung (GewO). Gemäß dieser müssen alle, die ein Gewerbe ausüben oder die Ausübung eines Gewerbes beenden, den Betrieb verlegen oder den inhaltlichen Schwerpunkt der Tätigkeit verlagern wollen, bei der zuständigen Kommune eine Gewerbeanzeige abgeben (§ 14 GewO). Meldepflichtig sind Veränderungen sowohl bei den sogenannten Hauptniederlassungen als auch Zweigniederlassungen bzw. unselbstständigen Zweigstellen. Unter einer Veränderung wird ein eher juristisches Ereignis wie ein Geschäftszweck-, Gesellschafter- oder Rechtsformwechsel verstanden, nicht jedoch eine Veränderung des Umfangs der Tätigkeit. Das bedeutet, der Übergang von einer im zeitlichen Umfang begrenzten selbstständigen Tätigkeit (in Teilzeit im Neben- oder Zuerwerb) in eine Haupttätigkeit, also eine die Existenz sichernde Tätigkeit, wird in der Statistik nicht abgebildet.

Eine Person hat eine Gewerbeanmeldung unabhängig davon abzugeben, ob es sich um eine sog. Neuerrichtung (Neugründung oder Gründung nach dem Umwandlungsgesetz), einen Zuzug (Wiedereröffnung nach Verlegung) oder eine Übernahme (Rechtsformwechsel, Gesellschaftereintritt und Erbfolge/Kauf/Pacht) handelt.<sup>4</sup> Im Falle von Personengesellschaften ist das entsprechende Formular von jedem geschäftsführenden Gesellschafter auszufüllen. Juristische Personen (z. B. GmbH, AG, eingetragene Vereine) treten dagegen

---

<sup>3</sup> Wir danken den in die Bewertung der Datenquellen einbezogenen Experten des Statistischen Bundesamtes (StBA), der KfW, dem Forschungsinstitut Freie Berufe (FFB) der Universität Lüneburg und dem Institut für Freie Berufe (IFB) Nürnberg.

<sup>4</sup> Analog werden bei Gewerbeabmeldungen Tatbestände wie Aufgabe des Betriebs (vollständige Aufgabe, Verlegung in einen anderen Meldebezirk, Gründung nach Umwandlungsgesetz) oder Übergabe (Rechtsformwechsel, Gesellschafteraustritt, Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) erfasst.

- repräsentiert durch ihren gesetzlichen Vertreter - selber als "Gewerbetreibende" auf. Freie Berufe, Betriebe mit reiner Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Garten-/Weinbau, Bergbau), Versicherungsunternehmen und der Bereich Verwaltung eigenen Vermögens unterliegen nicht der GewO. Sie sind nur dann in der Gewerbeanzeigenstatistik enthalten, wenn diese Tätigkeiten in Verbindung mit einer Gewerbetätigkeit ausgeübt werden, weil dann die allgemeinen Bestimmungen der GewO zur Anwendung kommen ("Infektionstheorie"). Um Übererfassungen im Falle von Personengesellschaften und juristischer Personen zu begegnen, fassen die statistischen Landesämter die Gewerbemeldungen zu einem Meldeobjekt zusammen.<sup>5</sup>

Auf Basis dieses Datenmaterials ermittelt das IfM Bonn vierteljährlich neben der Zahl der Unternehmensgründungen<sup>6</sup> auch die der Existenzgründungen.<sup>7</sup> Das IfM Bonn definiert die Existenzgründung als den Wechsel einer natürlichen Person aus der abhängigen Erwerbstätigkeit oder der Nicht-Erwerbstätigkeit in die unternehmerische Selbstständigkeit. Zu den Existenzgründungen zählen demgemäß nicht nur originäre Gründungen (Neuerrichtung), sondern auch derivative Gründungen (Übernahmen von bereits bestehenden Unternehmen) (vgl. Abbildung 1). In die Erfassung der Existenzgründungen fließen Tätigkeitsaufnahmen im Rahmen einer Neuerrichtung von Hauptniederlassungen bzw. Neugründungen von Kleingewerbetreibenden sowie Übernahmen durch Erbfolge, Kauf oder Pacht ein, nicht jedoch der Eintritt als Gesellschafter. Als Gründungen von Kleingewerbetreibenden werden Gründungen erfasst, die weder einen Eintrag in das Handelsregister oder die Handwerksrolle noch Mitarbeiter aufweisen. Kleingewerbegründungen sind also nicht mit Nebenerwerbs- oder Teilzeitgründungen gleichzusetzen. Nach der Definition des IfM Bonn werden Nebenerwerbsgründungen aufgrund des vermuteten geringen wirtschaftlichen Ertragspotenzials nicht zu den Existenzgründungen gezählt. Sie werden jedoch nachrichtlich ausgewiesen. Die Einstufung als Nebenerwerb wird bei der Gewerbeanmeldung vom Antragsteller

---

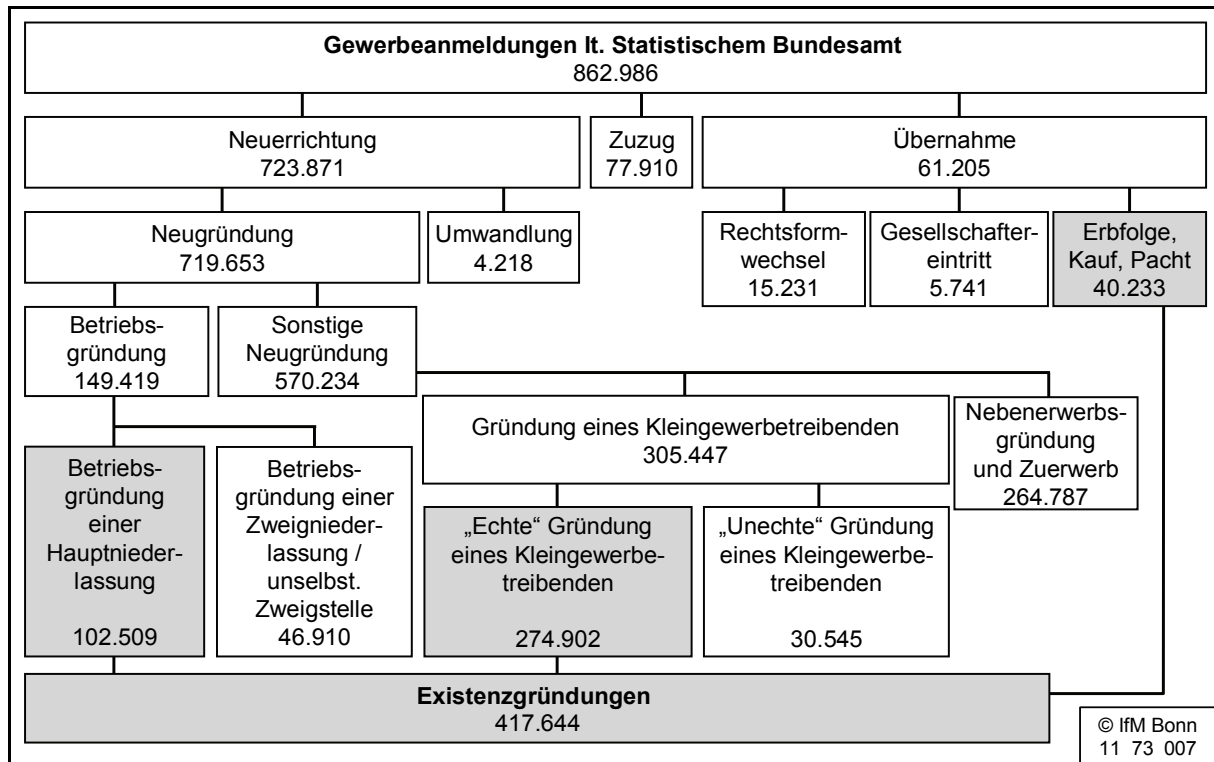
<sup>5</sup> Die Zahl der Gewerbetreibenden wird jedoch, zumindest auf der Bundesebene, nachrichtlich ausgewiesen.

<sup>6</sup> Sie unterscheidet sich von der Zahl der Gewerbemeldungen, die vom Statistischen Bundesamt ungefähr zwei Monate nach dem Erhebungszeitraum berichtet wird (vgl. Fachserie 2 Reihe 5) und teilweise in der Presse mit der Zahl der Unternehmensgründungen gleichgesetzt wird.

<sup>7</sup> Ausführliche Informationen zur Berechnungsmethode finden sich in: GÜNTERBERG 2011. Im Mittelpunkt der politischen Berichterstattung steht tendenziell die Unternehmensgründungsstatistik.

nach eigenem Duktus vorgenommen. In den Gewerbeämtern existieren keine Vorgaben in Bezug auf Abgrenzungskriterien. Nebenerwerbsgründungen werden gemeinsam mit den Zuerwerbsgründungen ausgewiesen.

Abbildung 1: Berechnungsmethode für gewerbliche Existenzgründungen des IfM Bonn, Beispiel für das Jahr 2010



Quelle: GÜNTERBERG 2011.

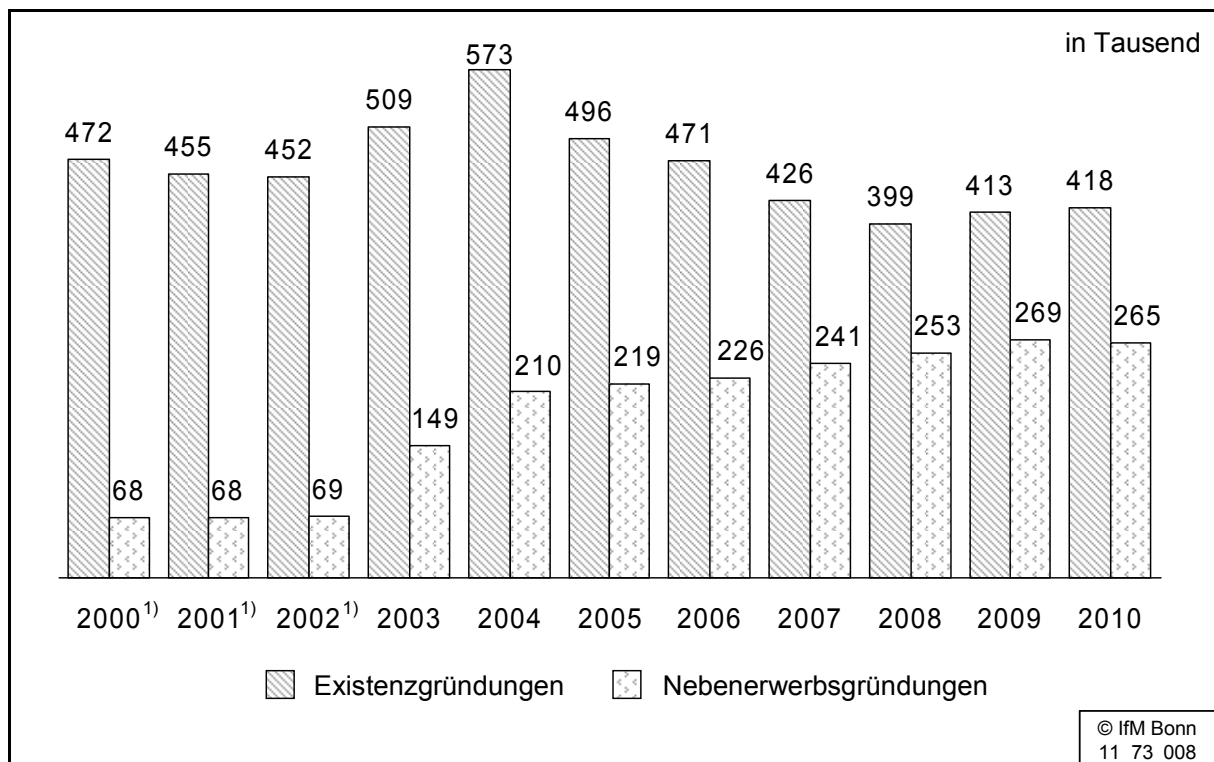
Der amtliche Meldevorgang wird als Indiz für eine Gründung angesehen. Nicht völlig auszuschließen sind jedoch Fälle, bei denen letztlich keine oder nur eine sehr geringfügige Tätigkeit aufgenommen wird. Die Zahl der "Neuerrichtungen" wird daher bei Kleingewerbetreibenden in einem Korrekturverfahren um sogenannte "unechte" Gründungen, d.h. "Scheingründungen" ohne Tätigkeitsaufnahme, bereinigt.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Dies sind Gründungen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht marktaktiv werden. In den 1990er Jahren waren z. B. Anmeldungen zu beobachten, die nur erfolgten, um den Zugang zu Metro-Großhandelsmärkten oder steuerliche Vorteile zu erlangen. Der Anteil dieser unechten Gründungen wird seit 2003 vom IfM Bonn auf 10 % geschätzt. Da der Einkauf für einen privaten Konsumenten in den Metro-Großmärkten heute weniger attraktiv ist als früher, sollten solche Gründungen eine geringere Rolle spielen. Die Finanzämter stufen zudem Tätigkeiten, die über mehrere Jahre allein Verluste erzeugen, als "Liebhabelei" ein, sodass die Verlusteinnahmen nicht absetzbar sind.

Die Gründungsstatistik des IfM Bonn weist das Existenzgründungsgeschehen auf Basis von Unternehmensdaten aus. Daher ergeben sich naturgemäß Einschränkungen auf der Erfassungsebene der Gründerpersonen. Tendenziell untererfasst werden Existenzgründungen durch tätige Beteiligungen sowie ein Teil der Teamgründungen. Gleichzeitig wird das Existenzgründungsgeschehen überzeichnet, weil Neugründungen und Übernahmen durch bereits Selbstständige (sog. Portfolio-Gründer) als Gründungsereignisse miterfasst werden. Außerdem kann die Statistik Gründungen von Tochterunternehmen enthalten, da Gründungen durch juristische Personen nicht identifiziert werden können.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über den Verlauf des gewerblichen Gründungsgeschehens im letzten Jahrzehnt. Zu beachten ist, dass der Ausweis der Existenzgründungen und Nebenerwerbsgründungen bis zum Jahr 2003 auf Schätzungen des IfM Bonn beruht, da die Gewerbeanzeigenstatistik erst seit 2003 eine differenzierte Auswertung nach Nebenerwerbsgründungen zuließ.

Abbildung 2: Gewerbliche Existenz- und Neben-/Zuerwerbsgründungen in Deutschland 2000 bis 2010



<sup>1)</sup> Schätzung des IfM Bonn.

Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

Quelle: Existenzgründungsstatistik des IfM Bonn.

### **3 Anforderungen an eine Datenquelle zur Erweiterung der Gründungsstatistik um die Freien Berufe**

Die Gründungsstatistik des IfM Bonn deckt wie beschrieben nur einen Teilbereich aller selbstständigen Tätigkeiten ab. Es fehlen insbesondere freiberufliche und andere nichtgewerbliche Gründungen. Die Grundanforderung, die eine Datenquelle als Basis zur Erweiterung der Statistik des IfM Bonn erfüllen muss, ist daher die Verfügbarkeit von Informationen zu Gründungen in den nicht erfassten Bereichen, v. a. in den Freien Berufen. Daneben muss eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den nichtgewerblichen und den gewerblichen Gründungen gewährleistet sein, wobei auf die steuerrechtliche Unterscheidung abzustellen ist. Die Gründung sollte nicht nur anhand einer Selbsteinschätzung, sondern möglichst anhand eines amtlichen Vorgangs messbar sein.

Die Datenbasis soll idealerweise die Ermittlung der Anzahl der Gründungen im gewerblichen und nichtgewerblichen Bereich deutschlandweit erlauben. Alternativ wäre eine zuverlässige Verhältniszahl von gewerblichen und nichtgewerblichen Gründungen, die auf die Statistik des IfM Bonn angewendet werden kann, zu berechnen. Eine Voraussetzung dazu ist, dass die Datenquelle alle nichtgewerblichen Gründungen erfasst oder aber eine valide Hochrechnung ermöglicht. Da gerade die Freien Berufe einen sehr dynamischen Bereich darstellen, sollten dabei zumindest Zahlen auf Jahresbasis, besser auf Quartalsbasis, generierbar sein.

Im Idealfall enthält die Zieldatenbasis Angaben zu weiteren Merkmalen, wie z. B. regionale, unternehmens-/betriebsbezogene sowie persönliche Merkmale (z. B. Bundesland, Wirtschaftszweig, Rechtsform, Beschäftigtenzahl, Geschlecht und Nationalität des Gründers), die tiefere Untergliederungen erlauben. Analog zur Gründungsstatistik sollte zudem möglichst zwischen Unternehmens- und Existenzgründungen, Voll- und Nebenerwerbsgründungen sowie der Unternehmens- und Personenebene unterschieden werden können.

## 4 Legaldefinitionen der Freien Berufe

### 4.1 Steuerrechtliche und berufssoziologische Einordnungen

In Deutschland wird bei Selbstständigen<sup>9</sup> traditionell zwischen gewerblich und freiberuflich Tätigen unterschieden, teilweise werden zudem Bereiche der Urproduktion abgegrenzt. Im Steuerrecht wird zudem in der jüngsten Zeit eine kleine Gruppe der selbstständig Tätigen den "sonstigen Selbstständigen" zugeordnet, die keinem dieser drei beschriebenen Tätigkeitsbereiche angehören. Dazu zählen - so ein Urteil des Bundesfinanzhofs<sup>10</sup> - Berufsbetreuer, denen eine gewerbliche Orientierung wie auch der freiberufliche Charakter abgesprochen wird.

Freie Berufe bestimmen sich nach einer traditionellen Berufsunterteilung. Diese manifestiert sich in Aufzählungen von Freien Berufen, den sog. Katalogberufen, z. B. im Einkommensteuergesetz (EStG) oder - neueren Datums - im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG)<sup>11</sup>. Um auf neuere Entwicklungen in der Berufstätigkeit zu reagieren, wurden zudem berufssoziologische Kriterien entwickelt, die in Gesetzen und in der Rechtsprechung ihren Niederschlag fanden.

In der Praxis hat die Unterscheidung zwischen gewerblich, freiberuflich und sonstigen selbstständig bzw. auf eigene Rechnung Tätigen vor allem im Steuerrecht eine Bedeutung. Freiberufler werden bei der Einkommensteuerfestsetzung anders behandelt als gewerbliche Selbstständige. Sie sind von der Ge-

---

<sup>9</sup> Selbstständig tätig sind Personen, die allein oder gemeinsam Eigentümer eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind, und die in diesem Unternehmen tätig sind (VGR). Die selbstständige Erwerbstätigkeit erfolgt in Differenzierung zur unselbstständigen, sprich abhängigen Erwerbsform. Der Begriff wird u. a. aus § 7 I des vierten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB IV) hergeleitet. Abhängig Beschäftigte sind durch die persönliche Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit gegenüber dem Arbeitgeber gekennzeichnet.

<sup>10</sup> Im Gegensatz zur langjährigen Einstufung der Berufsbetreuer als Freiberufler charakterisierte der Bundesfinanzhof am 04.11.2004 die Berufsbetreuung als gewerbliche Tätigkeit (BFH IV R 26/03). Diese Einschätzung revidierte der Bundesfinanzhof in einem Urteil vom 15.06.2010. Die Einkünfte der Berufsbetreuer unterliegen seitdem nicht mehr der Gewerbesteuer (BFH Az. VIII R 10/09 und VIII R 14/09).

<sup>11</sup> Das Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe legt die Voraussetzungen für die Etablierung einer speziellen Rechtsform für Freie Berufe fest und bestimmt dazu Wesenmerkmale dieser Berufe. Die Rechtsform der Partnerschaftsgesellschaft will dabei vor allem die Normen einer "persönlichen, eigenverantwortlichen wie selbstständigen Ausübung der Tätigkeit" in Einklang damit bringen, dass mehrere Freiberufler eine Gesellschaft gründen und die Haftung teilen.



werbsteuer befreit.<sup>12</sup> Bei der Umsatzsteuer werden einige Leistungen, die von Freien Berufen erbracht werden, steuerfrei gestellt. Dazu zählen vorwiegend Gesundheitsdienste.<sup>13</sup>

Im Einkommensteuergesetz wird zwischen Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (§§ 13-14a EStG), aus Gewerbebetrieb (§§ 15-17 EStG), aus selbstständiger Arbeit § 18 I (EStG) und aus nichtselbstständiger Arbeit (§ 19 EStG) sowie Kapitaleinkünften (§ 20 EStG), Einkünften aus Vermietung/Verpachtung (§ 21 EStG) und sonstigen Einkünfte (§§ 22-23 EStG) unterschieden. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit zählen zu den im § 18 I 1 des EStG genannten Einkünften aus selbstständiger Arbeit.<sup>14</sup> Aufgrund dieser einkommensteuerrechtlichen Unterscheidung ist die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in Deutschland grundsätzlich damit verbunden, dass die Anmeldestelle im Finanzamt eine rechtliche Zuordnung zu einer Berufsgruppe vornimmt.<sup>15</sup>

---

<sup>12</sup> Die Unterscheidung zwischen freiberuflichen und gewerblichen Einkünften dient dazu, Personen mit Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit zu identifizieren, da diese nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Die Gewerbesteuerpflicht greift ab einem Gewinn über 24.500 €/Jahr (OBERLANDER et al. 2009, S. 48). Überwiegend streben Selbstständige eine Einstufung als Freier Beruf an, um von der Gewerbesteuer und der aus der Zuordnung folgenden Pflichtmitgliedschaft bei Industrie- und Handels- bzw. Handwerkskammern, die Pflichtbeiträge erheben, befreit zu werden. Im Ausnahmefall wird jedoch ein gewerblicher Charakter angestrebt, da die Gewerbesteuerfreiheit auch nachteilig wirken kann. Gewerbetreibende profitieren von der sog. Gewerbesteueranrechnung (Abzug des 1,8-fachen des Gewerbesteuermessbetrags). Die Steuer ist in voller Höhe als Betriebsausgabe abzugsfähig.

<sup>13</sup> Diese Umsatzsteuerbefreiung bezweckt vor allem eine Kostenreduzierung bei den Krankenkassen (OBERLANDER et al. 2009, S. 27). Die Abgrenzung der Tätigkeitsfelder erfolgt hier nach Tätigkeitsgebieten, die nicht identisch mit denen im Einkommensteuergesetz sind.

<sup>14</sup> Neben den Einkünften aus freiberuflicher Tätigkeit (Nr. 1) erfasst § 18 I EStG folgende Einkunftsarten: 2. Einkünfte der Einnehmer einer staatlichen Lotterie, wenn sie nicht Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind; 3. Einkünfte aus sonstiger selbstständiger Arbeit, z. B. Vergütungen für die Vollstreckung von Testamenten, für Vermögensverwaltung und für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied; 4. Einkünfte, die ein Beteiligter an einer vermögensverwaltenden Gesellschaft oder Gemeinschaft, deren Zweck im Erwerb, Halten und in der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften besteht, als Vergütung für Leistungen zur Förderung des Gesellschafts- oder Gemeinschaftszwecks erzielt, wenn der Anspruch auf die Vergütung unter der Voraussetzung eingeräumt worden ist, dass die Gesellschafter oder Gemeinschaftler ihr eingezahltes Kapital vollständig zurückerhalten haben.

<sup>15</sup> Für bestimmte Freie Berufe existieren zusätzlich Niederlassungsbeschränkungen, eingeschränkte Rechte zur Berufsausübung, Vorbehaltsaufgaben, Besonderheiten in der Leistungsabrechnung/Honorierung und eine beschränkte Wahl der Rechtsformen, was ebenfalls eine eindeutige Zuordnung erforderlich macht (OBERLANDER et al. 2009, S. 31).

In der Praxis erfolgt die Zuweisung zu den Freien Berufen zuvorderst anhand der im § 18 I 1 EStG genannten Katalogberufe: "Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer, Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe." Das PartGG bestimmte 1994 im § 1 II folgende zusätzliche Berufe zu "Katalogberufen": Hebammen, Heilmasseur, Diplom-Psychologen sowie hauptberufliche Sachverständige. Neben den Tätigkeitsberufen und den Katalogberufen werden in den beiden Gesetzen "ähnliche Berufe" genannt. Dazu gehören Berufe, die nach ihrer Ausbildung und ihren Tätigkeitsanforderungen den Freien Berufen zuzuordnen sind (vgl. OBERLANDER et al. 2009, S. 20).

Beide Aufzählungen ermöglichen zwar die Zuordnung im Falle klassischer Freier Berufe, für die steuerliche Einordnung weiterer oder neuerer Berufe bedurfte es aber schon früh berufssoziologischer Kriterien, die eine Abgrenzung zu anderen Selbstständigen ermöglichen (vgl. Übersicht 1). Die selbstständige Tätigkeit ist vor allem durch das selbst getragene Unternehmerrisiko, die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft sowie die im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit gekennzeichnet. Nach dem ursprünglichen Verständnis unterschieden sich Freiberufler dadurch von anderen Selbstständigen, dass sie höchstpersönliche Dienstleistungen für die Klienten erbrachten. Doch bereits in den 1930er Jahren führte eine arbeitsteiligere Dienstleistungserstellung zu neuen Formen freiberuflicher Tätigkeiten, z. B. in Form von größeren Kanzleien, die durch hohe Angestelltenzahlen bei stärkerer Arbeitsteilung geprägt sind.<sup>16</sup> Das Kriterium der Höchstpersönlichkeit wurde mit dem Konstrukt der "Vervielfältigungstheorie" abgemildert, die der RFH im Jahr 1939 entwickelte. Danach vervielfältigt der Freiberufler seine Leistung lediglich mittels weiterer Arbeitskräfte.<sup>17</sup> Heute legen die Ausführungen im § 18 I EStG

---

<sup>16</sup> Ähnlich diskutiert wird derzeit die höchstpersönliche Erbringung der Insolvenzverwaltertätigkeit.

<sup>17</sup> Vgl. SCHMITTMANN 2010, S. 26 (mit Verweisen auf BFH Urteil vom 12.02.2001 - XI R 56/00 und RFH vom 08.03.1939 - VI 568/38). Heute gilt die Vervielfältigungstheorie als überholt, denn die Erbringung der Arbeitsleistung durch viele Arbeitskräfte sei als norma-

fest, dass eine Person auch dann freiberuflich tätig ist, wenn sie sich der Hilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient, sofern sie "... auf Grund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig" ist.

Fortlaufende Veränderungen in der Arbeitswelt beflügelten die Diskussion über geeignete Kriterien zur Abgrenzung Freier Berufe. So wurden erstmals im Jahr 1994 entsprechende berufssoziologische Kriterien im PartGG formuliert. Freiberufliche Tätigkeiten haben demnach "im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt" (§ 1 PartGG).

Im Jahr 1995 formulierte auch die Mitgliederversammlung des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB) erstmals eine Definition, die auf berufssoziologische wie auch berufsrechtliche Aspekte verweist: "Angehörige Freier Berufe erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikationen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit..." (BFB 2006, S.1).

Infolge der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes musste zudem der EUGH zur Frage der berechtigten Andersbehandlung der Freien Berufe Stellung nehmen. 1999 wurde der Berufsstand in einem Urteil (EUGH Ziff. 39, Rs. C-267/99) anerkannt. Dabei wird auf den "intellektuellen Charakter" der Tätigkeit, eine hohe Qualifikation der Ausübenden, die Existenz berufsständischer Regelungen und eine persönliche wie selbstständige Ausübung der Tätigkeit als Besonderheit der Berufsausübung verwiesen (vgl. BFB 2006, S. 2).

## Übersicht 1: Berufssoziologische Kriterien verschiedener Definitionen für freiberufliche Tätigkeit

	<b>BVerfG 1960</b>	<b>Einkommensteu- ergesetz</b>	<b>PartGG 1994</b>	<b>BFB 1995</b>	<b>EUGH Ur- teil 1999</b>	<b>EU- Richtlinie 2005</b>
Höchstpersönlichkeit	Unter Einsatz der eigenen Arbeitskraft	Leitend; Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte erlaubt	Persönliche Erbringung	Persönlich	Persönliche Ausübung	Persönlich
Eigenverantwortung/Unabhängigkeit von Weisungen	In eigener Verantwortung, in wirtschaftlicher Selbstständigkeit	Leitend und eigenverantwortlich tätig	Eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung	Eigenverantwortlich und fachlich unabhängig	Selbstständige Ausübung	In verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig
Vertrauensverhältnis	-	-	-	Vertrauensverhältnis zum Auftraggeber	-	Vertraulichkeit der Beziehungen zu den Kunden
Qualifikation und Professionalität	Persönliche Fähigkeiten	Eigene Fachkenntnisse	Besondere berufliche Qualifikation oder schöpferische Begabung	Besondere berufliche Qualifikationen	Hohe Qualifikation	Einschlägige Berufsqualifikationen, Professionalität
Charakter der Dienstleistung	Geistige Leistungen, die zugleich der Verwirklichung ideeller Werte im gesellschaftlichen Leben dienen	-	Dienstleistungen höherer Art, schöpferischer Begabung	Geistig-ideelle Leistungen	Intellektueller Charakter	Geistige und planerische Dienstleistungen
Berufsständische Regelungen	Ja	-	-	-	Ja	Möglicherweise
Gemeinwohlverpflichtung	Verwirklichung ideeller Werte im gesellschaftlichen Leben	-	Im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit	Im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit	-	Dienstleistungen für ihre Kunden und die Allgemeinheit

Quelle: Eigene Darstellung.

Auf europäischer Ebene musste zudem für die "EU-Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen" von 2005 (Art. 43) eine erste Legaldefinition der Freien Berufe entwickelt werden (OBERLANDER 2010a, S. 16). Als besondere Merkmale wird hier erneut auf eine Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl, die persönliche Ausübung der Dienstleistung in Eigenverantwortung, das Vertrauensverhältnis sowie eine hohe Qualifikation und Professionalität verwiesen. Genannt wird auch die mögliche Reglementierung aufgrund einer Berufsorganisation.

Die in der Übersicht 1 aufgeführten Kriterien lassen zwar eine gewisse Systematik der Aufzählung bestimmter Sachverhalte erkennen, die Kriterien werden aber weder regelmäßig noch einheitlich mit Begriffen ausgefüllt oder nur noch abstrakt beschrieben. Dies zeigt sich z. B. an den Kriterien "Gemeinwohlverpflichtung", "berufsständische Regeln", "Höchstpersönlichkeit" oder "Charakter der Dienstleistung". Die Definition des EUGH stellt auf den "intellektuellen Charakter" der Tätigkeit ab, die des BFB auf "geistig-ideelle" Leistungen, in der der EU-Richtlinie heißt es "geistige und planerische Dienstleistungen" und im PartGG abstrakt "Dienstleistungen höherer Art". Der Aspekt der "Gemeinwohlorientierung", der als Gegensatz zur Gewinnorientierung im Gewerbebegriff hergeleitet wurde, wird erneut in der EU-Richtlinie aufgegriffen. Diese traditionell genannten Aspekte hatten angesichts der Realität, dass die Tätigkeit auch Aspekte und Ziele unternehmerischen Handelns in sich trägt, in der deutschen Diskussion bereits an Bedeutung verloren. Auch Freiberufler müssen die einem Gewerbe immanent innewohnende Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, wenn die Betriebsführung dauerhaft angelegt sein soll. In seiner Begründung zur Gewerbesteuerfreiheit der Freien Berufe führte der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts am 15.01.2008 in Kontinuität zu früheren Urteilen aus, dass Freie Berufe Besonderheiten aufweisen, z. B. bezüglich der Ausbildung, der Stellung im Sozialgefüge, der Betroffenheit von staatlichen und berufsrechtlichen Regelungen, der Art und Weise der Erbringung von Dienstleistungen und des Einsatzes von Produktionsmitteln. Anzuerkennen sei aber, dass freiberufliche Tätigkeiten wie Gewerbe "...mit Gewinnerzielungsabsicht selbständig und nachhaltig..." ausgeübt werden. Ihre Berufsausübung sei durch einen "...unternehmerischen Zug", der auf Selbstverantwortung, individuelle Unabhängigkeit und eigenes wirtschaftliches Risiko gegründet ist, gekennzeichnet, hatte bereits des BVerfG am 25.02.1960 geurteilt.

Während die meisten Definitionen auf das Vorliegen einer bestimmten Qualifikation abstellen, werden alternativ auch persönliche Fähigkeiten oder eine "schöpferische" Begabung als grundlegend genannt.

Eigen ist allen Definitionen, dass sie zahlreiche Kriterien für eine Typisierung nennen, die jedoch nicht vollständig erfüllt sein müssen, sondern in der Gesamtbetrachtung zur Begründung herangezogen werden können. Im Einzelnen bietet keines der Merkmale, zumal sie nur schwer zu operationalisieren sind, eine trennscharfe Abgrenzung zum Gewerbe.

Trotz der aufgezeigten zunehmenden Herausbildung von möglichst eindeutigen Merkmalen zur Berufsbestimmung wird der Begriff "freiberuflich" im deutschen Sprachgebrauch nicht eindeutig verwandt. Beispielsweise wird die Ausübung von Tätigkeiten auf Rechnung, z. B. bei Freelancern, als "freie Mitarbeit" bezeichnet und mit freiberuflich gleichgesetzt. Die Kategorie eines Vertragstyps "freie Mitarbeit" ist allerdings keine gesondert gesetzlich normierte Vertragsform, sondern lediglich die Bezeichnung eines Beschäftigungsverhältnisses, das vom Ausdruck des Willens einer oder beider Vertragspartner getragen wird, die beiderseitige Rechtsbeziehung den Regeln des freien Dienstvertrages zu unterwerfen und dabei ausdrücklich kein Arbeitsverhältnis (im Sinne der Sozialversicherungspflicht) zu begründen.<sup>18</sup> Grundlage einer freien Mitarbeit kann auch ein Werkvertrag gem. §§ 631 ff. BGB sein. Dieser Vertragstyp ist insbesondere bei Tätigkeiten typisch, die örtlich außerhalb der Betriebseinheit eines Unternehmens zu erbringen sind oder lediglich eine Ergänzungs- oder Hilfsfunktion erfüllen, z. B. Marketing-Aktionen oder Programmieraufträge.

## **4.2 Zusammenfassende Bewertung**

Angesichts verschiedener rechtlicher, auch europarechtlicher Fragestellungen wurden insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre verschiedene rechtliche oder berufssoziologische Definitionen erarbeitet. Diese Definitionen bieten jedoch auch weiterhin keine Möglichkeit, die in Deutschland freiberuflich Tätigen unter einer einheitlichen Legaldefinition oder einem anerkannten Sprachgebrauch zusammenzufassen (OBERLANDER et al. 2009, S. 18 ff.; PAIC 2009, S. 35).

---

<sup>18</sup> Vgl. dazu SÜSS/BECKER 2010, S. 1314; IFB NÜRNBERG 2005.

Da in Deutschland an einer steuerrechtlichen Unterscheidung zwischen freiberuflichen und gewerblichen Tätigkeiten festgehalten wird,<sup>19</sup> müssen jedoch Entscheidungsleitlinien entwickelt werden. Die Finanzämter orientieren sich zuallererst an den gesetzlich benannten Katalogberufen, die nach den Angaben des IFB Nürnberg (OBERLANDER et al. 2009) mittlerweile nicht einmal die Hälfte der Menge der Freiberufler abbilden. Für die Unterscheidung werden zudem berufssoziologische Abgrenzungskriterien mit einem weiten Ermessensspielraum hinzugezogen. Praktisch erfolgt eine eindeutige Abgrenzung aus steuerrechtlicher Sicht durch den steuerlichen Verwaltungsakt.

Da Innovationen, technische Entwicklung oder Internationalisierung der Berufswelt ständig zu neuen Tätigkeitsfeldern führen, ist eine einheitliche, statische Berufsklassifikation nicht zweckmäßig. Die Ausdifferenzierung neuer Tätigkeiten geht damit einher, dass diese anfänglich häufig von (Solo-) Selbstständigen mit hohem kreativen Potenzial und hoher Bildung wahrgenommen werden. Ihre Arbeitsweise ist aus berufssoziologischer Sicht freiberuflich geprägt. So existieren den Freien Berufen "ähnliche Berufe" sowie sogenannte "Tätigkeitsberufe" und "Schwellenberufe", die sowohl freiberuflich als auch gewerblich ausgeübt werden können. Das IFB Nürnberg identifizierte zudem "potenzielle Freie Berufe", d. h. Berufe, die noch nicht dem Spektrum der Freien Berufe zugeordnet werden, jedoch aufgrund der Erfüllung der entscheidenden Kriterien diesem Kreis zuzurechnen wären (OBERLANDER et al. 2009, S. 32 ff.). Zur Einordnung dienen hier insbesondere berufssoziologische Anforderungen oder eine zumindest einmalig vorgenommene steuerrechtliche Zuordnung. Zu diesem "erweiterten Spektrum" gehören im Wesentlichen Berufstätige in den vier Tätigkeitsfeldern: neue freie Heilberufe; unterrichtende und erzieherische Berufe; Medien-, Informations-, Kommunikationsberufe sowie umweltbezogene/ökologische Berufe.

Grundsätzlich steigt damit die Bedeutung der berufssoziologischen Kriterien bei der Einordnung. Das Nebeneinander von berufssoziologischen Merkmalen sowie modernisierten Berufskategorisierungen führt z. T. zu widersprüchlichen Ergebnissen. Traditionell gehören z. B. Apotheker zu den Freien Berufen, steuerrechtlich gelten sie jedoch als Gewerbetreibende.

Die Begründungen für die Gewerbesteuerfreiheit der Freiberufler werden vor allem von Berufsgruppen hinterfragt, für die ebenfalls hohe Ausbildungsnor-

---

<sup>19</sup> Gegen diese Unterscheidung sprechen sich u. a. BACH et al. 2009 aus.

men oder besondere Qualifikationen typisch sind, die aber als gewerblich tätig gelten. Merkmale wie eine besondere "Stellung im Sozialgefüge" stehen nicht immer im Einklang mit einer dynamischen Berufswelt. Dem statisch angelegten Abbild der Gesellschaft widerspricht z. B. die beobachtbare Wechselhäufigkeit auf den Arbeitsmärkten. Dabei treten vermehrt schnelle und wiederholte Wechsel zwischen verschiedenen abhängigen, gewerblichen und freiberuflichen Tätigkeiten auf (z. B. Wechsel zwischen künstlerischen oder beratenden Tätigkeiten und reinen Handelsgeschäften).<sup>20</sup> Als spezifische Merkmale könnten dagegen weiterhin die Art und Weise der Erbringung von Dienstleistungen und des Einsatzes von Produktionsmitteln sowie die berufsrechtliche Selbstverwaltung angesehen werden.

Zu erwarten ist, dass europarechtliche Normen, die der Schaffung eines freien Marktzutritts dienen, die Diskussion über den Sinn und den Zweck einer Differenzierung solcher Berufstätigkeiten vorantreiben werden. Die Niederlassungs- und Berufsausübungsfreiheit ist in Europa weiterhin durch einzelstaatliche Normen begrenzt. Dies zeigt sich z. B. bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie der EU, die bis Ende 2009 zu vollziehen war. Bei einer Evaluierung dieser Umsetzung sind neue Einschätzungen in Bezug auf die Abgrenzung von Freien Berufen zu erwarten. Auf EU-rechtlicher Ebene wird die freiberufliche Tätigkeit zudem von den Richtlinien über grenzüberschreitende Patientenrechte, zur Gleichbehandlung von selbstständig erwerbstätigen Männern und Frauen, zum Verbraucherschutz, zur Berufsankennung und zur Berufsqualifikation sowie von Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Realisierung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR - Referenzrahmen für lebenslanges Lernen) tangiert (OBERLANDER 2010a, S. 17). Strittige Berührungspunkte ergeben sich in den Bereichen Wettbewerbsbeschränkungen, Verbraucherschutz, Vorbehaltsaufgaben, Rechtsformen und interprofessionelle Zusammenarbeit (OBERLANDER 2010a, S. 17). Die Legitimität der freiberuflichen Selbstverwaltung wird derzeit tendenziell positiv gesehen. Auch die Legitimität von Preisregulierungen wurde zuletzt europarechtlich höchstrichterlich bestätigt (vgl. DEUTSCHER BUNDESTAG 1999, S. 12).

Die berufssoziologischen Aspekte, auf die sich Experten und Interessenvertreter in der Praxis und der Rechtsprechung beziehen, sind trotz aller Ähnlichkeit zur eindeutigen Identifizierung der Freien Berufe in der empirischen Forschung wenig geeignet. Dafür müssten die Merkmale der Berufstätigkeit viel umfas-

---

<sup>20</sup> Vgl. auch KOCH et al. 2011.



sender in den Datenquellen abgebildet sein. Eine eindeutige Zuordnung wird allein aus steuerrechtlicher Sicht erreicht. Diese Abgrenzung ist vermutlich weitgehend kompatibel mit den gewerblich Tätigen nach der Gewerbeordnung. Vollständige und zuverlässige Angaben zur Einstufung als Freier Beruf liegen demnach - neben dem Betroffenen - vor allem der Finanzverwaltung vor.

## 5 Datenquellen zur Identifizierung von freiberuflichen Gründungen

### 5.1 Einordnung der Datenquellen zum Gründungsgeschehen

Grundsätzlich lassen sich die empirischen Datenquellen zu Gründungen in prozessproduzierte Datensätze und stichprobenbasierte Datensätze unterteilen (vgl. KOHN et al. 2010, S. 10). Daneben ist eine Unterscheidung dahingehend möglich, ob und falls ja, wie das Merkmal Freier Beruf bestimmt wird (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Systematisierung der Datenquellen nach Identifizierbarkeit bzw. Art der Identifizierung freiberuflicher Gründungen

Identifizierung von Freien Berufen	Datenquellen zum Gründungsgeschehen	
	prozessproduziert	stichprobenbasiert
<b>möglich, und zwar anhand ...</b>		
amtlicher Bestimmung bzw. Angaben zu Einkunftsarten	steuerliche Anmelde­daten der Finanz­behörden, Taxpayer-Panel	-
Berufs- bzw. Tätigkeitsbezeichnungen	Kammerangaben, Berufsge­nossenschaften, Künstlersozial­kasse	Mikrozensus, KfW-Gründungsmonitor
Selbsteinschätzung	-	SOEP, Gründerpanel des IfM Bonn, ALLBUS-Erhebung
<b>nicht möglich, da ...</b>		
keine Angaben	Gewerbeanzeigenstatistik, Um­satzsteuerstatistik, Betriebsda­tei der BA, Unternehmensregis­ter, MUP (ZEW)	GEM

© IfM Bonn

Quelle: Eigene Darstellung.

Zu den prozessproduzierten Datenquellen gehören neben der Gewerbeanzeigenstatistik insbesondere die Umsatzsteuerstatistik und die Betriebsdatei der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), das darauf aufbauende Unternehmensregister (URS) des Statistischen Bundesamtes (StBA) sowie die steuerlichen Anmelde­daten der Finanz­behörden und das auf der Einkommensteuerstatistik basierende Taxpayer-Panel. Auch das Mannheimer

Unternehmenspanel (MUP) des ZEW (ehemals: ZEW-Gründungspanel) kann zu den prozessproduzierten Datenquellen gerechnet werden, weil es sich aus den von Creditreform erhobenen Unternehmensdaten speist.

Den prozessproduzierten Daten ist gemeinsam, dass sie zwar typischerweise im jeweiligen Erfassungsbereich valide sind, jedoch nur selten Informationen zu Freien Berufen enthalten. Eindeutig und nahezu vollständig erfasst werden die Freien Berufen allein im Rahmen der steuerlichen Anmeldung bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit bzw. in der Einkommensteuerstatistik. Über einzelne Berufe können darüber hinaus Angaben einzelner berufsständischer Organisationen mit freiwilliger oder obligatorischer Mitgliedschaft oder anderer Institutionen (z. B. Berufsgenossenschaften oder Künstlersozialkasse) gewonnen werden. Diese decken die Freien Berufe allerdings nur lückenhaft ab, so dass ergänzende Schätzungen notwendig sind.<sup>21</sup>

Zu den stichprobenbasierten Datensätzen zählen insbesondere der Mikrozensus, das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des DIW, der KfW-Gründungsmonitor, der Global Entrepreneurship Monitor (GEM), die ALLBUS-Erhebung des GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften sowie das Gründerpanel des IfM Bonn. Mit Ausnahme des Gründerpanels des IfM Bonn, das auf Befragungen von Besuchern von Gründermessen beruht, basieren alle anderen genannten Datenquellen auf Bevölkerungsbefragungen. Ein Teil dieser Befragungen zielt nicht primär auf die Analyse gründungsrelevanter Fragestellungen (Mikrozensus, SOEP, ALLBUS). So weisen zum Beispiel die Stichproben des SOEP und ALLBUS sehr geringe Fallzahlen für Gründerpersonen auf, die keine validen Hochrechnungen erlauben. Außerdem ist der Stichprobenumfang des ALLBUS-Datensatzes so gering, dass dieser Datensatz für die Bestimmung freiberuflicher Gründungen nicht geeignet ist. Die Nutzbarkeit der Datenquellen für diese Studie wird zudem dadurch eingeschränkt, dass die Zugehörigkeit der Gründer zu den Freien Berufen nicht durch amtliche, steuerrechtliche Vorgänge bestimmt wird, sondern durch Selbsteinschätzungen der Befragten oder die nachträgliche Einordnung durch die Forscher aufgrund von Angaben zu Berufen bzw. Tätigkeitsfeldern. Beides hat erhebliche Nachteile. Selbsteinschätzungen bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe sind fehlerbehaftet und eine eindeutige Zuweisung aufgrund von Berufsangaben ist nicht für alle Berufsfelder möglich (vgl. im Einzelnen Kapitel 5.2).

---

<sup>21</sup> Das IFB Nürnberg berechnet die Zahl der selbstständigen Freiberufler anhand solcher Angaben (vgl. Kapitel 5.2.1).

Bereits dieser kurze Überblick zeigt, dass nur wenige Datenquellen die Identifizierung freiberuflicher Gründungen zulassen. Im Folgenden werden die wichtigsten dieser Datenquellen auf ihre Nutzbarkeit zur Ermittlung der Anzahl von Gründungen in den Freien Berufen genauer untersucht.

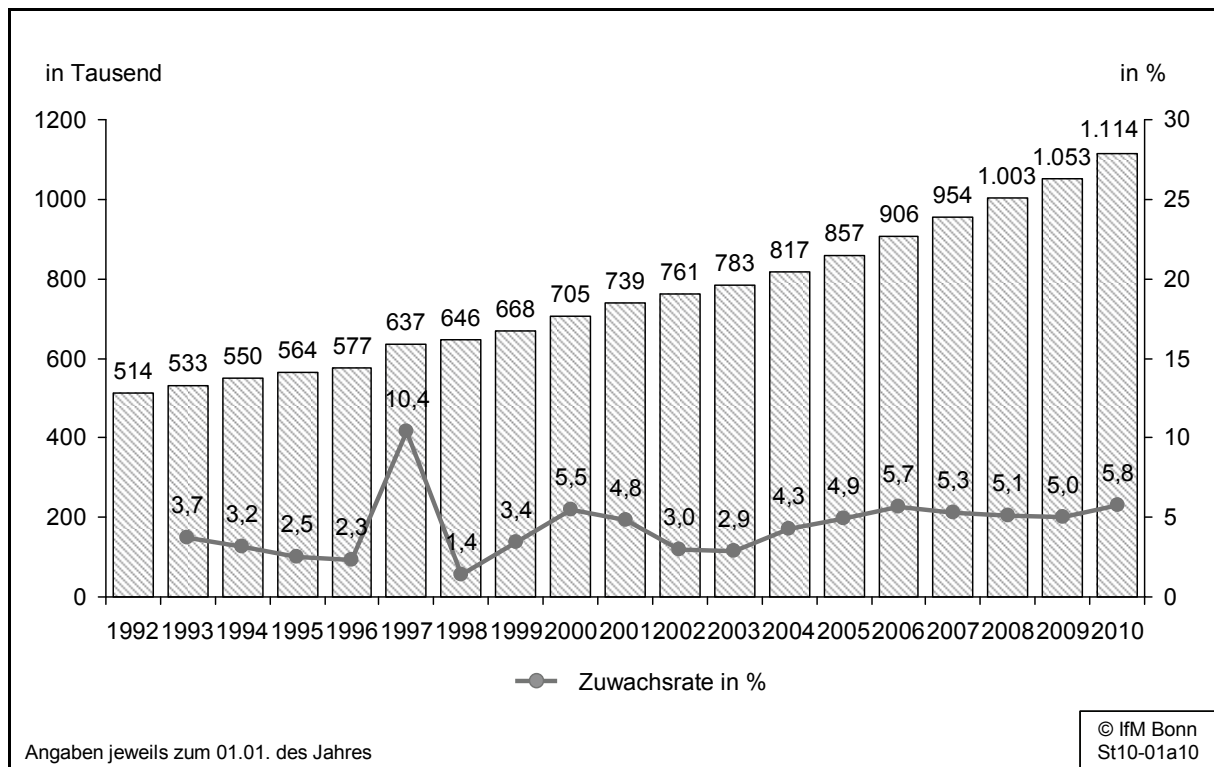
## **5.2 Anlage und Ergebnisse einzelner Datenquellen**

### **5.2.1 Das Näherungsverfahren des IFB Nürnberg**

Das IFB Nürnberg veröffentlichte im Jahr 2009 (OBERLANDER et al. 2009) Gründungszahlen in den Freien Berufen für die Periode 2001 bis 2006. Die Grundlage dazu bildete die Saldierung der jährlichen Bestandszahlen an selbstständigen Freiberuflern. Die Bestandszahlen werden generell mittels einer Abfrage bei den Berufskammern ermittelt, für nichtverkammerte Berufe werden die Bestände auf der Basis des Mikrozensus sowie anderer Datenquellen geschätzt. Abgebildet wird dabei in der Regel eine Vollzeittätigkeit.

Nach Berechnungen des IFB stieg die Anzahl der freiberuflichen Selbstständigen von 514.000 in 1992 auf 1.114.000 bis zum Jahresbeginn 2010 an (vgl. Abbildung 3), was auf einen beträchtlichen Gründungszuwachs in den letzten Jahren hinweist. Die jeweiligen Jahresangaben sind allerdings nur bedingt miteinander vergleichbar, da die Anzahl der einbezogenen Berufsgruppen variiert (z. B. 1997). So wurden im Laufe der Jahre neue Berufsgruppen aufgenommen (z. B. Ingenieure oder Berufsbetreuer) (OBERLANDER et al. 2009, S. 71). Der Anteil der berufsrechtlich nicht gebundenen (d.h. nichtverkammerten) Berufe stieg zwischen 2009 und 2010 von 53 % auf 57 % (OBERLANDER 2010b, S. 6).

Abbildung 3: Selbstständige in Freien Berufen in Deutschland und jährliche Zuwachsraten 1992 bis 2010



Quelle: Institut für Freie Berufe (IFB) Nürnberg (z.T. Einbezug neuer Berufsgruppen); eigene Berechnungen.

Zur Ermittlung der Gründungszahlen hat das IFB die Jahresbestände für Selbstständige saldiert. Um die natürliche Fluktuation einzubeziehen, wurde ein für alle Berufe einheitlicher Korrekturfaktor für die altersbedingte Fluktuation hinzuaddiert. Die altersbedingte Fluktuation der Berufsgruppen unterscheidet sich jedoch in der Realität, sodass dieses Verfahren zu hypothetischen Gründungsdaten führt. Weil zudem Angaben für nichtverkommene Berufe fehlen, wurden ergänzend weitere Datenquellen, insbesondere der Mikrozensus sowie gründungsrelevante Angaben des IAB Nürnberg, als Schätzgrundlage herangezogen. Gleichwohl konnten nach Angaben des IFB nicht alle Berufsgruppen in die Berechnung einbezogen werden.

Die Ergebnisse dieses qualifizierten Schätzverfahrens zeigt Tabelle 1. Danach wurde die Zahl der Existenzgründungen in den Freien Berufen im Jahr 2006 auf 67.000 geschätzt. Bei diesen Existenzgründungen dürfte es sich im Wesentlichen um Haupterwerbsgründungen handeln, wobei jedoch nach Auskunft des IFB nicht alle sogenannten neuen Berufe im weiteren Spektrum einbezogen wurden. Tendenziell gibt diese Zahl daher den Mindestwert an.

Im Zeitablauf 2001 bis 2006 nimmt die Zahl der freiberuflichen Gründungen stetig zu. Bezogen auf die Gesamtzahl der Existenzgründungen (Summen der Zahl der gewerblichen Existenzgründungen gemäß IfM und der Zahl der Existenzgründungen in den Freien Berufen gemäß IFB) entfällt ein zunehmender Anteil auf freiberufliche Gründungen, wenn von den Sondereinflüssen der Jahre 2003 bis 2005 mit starker Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus abgesehen wird. Der Anteil freiberuflicher Gründungen liegt zwischen 9,8 % und 12,5 %. Im Schnitt aller einbezogenen Jahre lag der Anteil bei 10,8 %. Dieser Anteil der Freien Berufe ist wegen der oben erläuterten Unvollständigkeit der Berufsgruppen in der Schätzung des IFB als Mindestwert anzusehen. Neuere Zahlen zu den Existenzgründungen in den Freien Berufen sind nicht vorhanden, da das IFB Nürnberg die Berechnungen u. a. auch wegen der oben aufgeführten methodischen Probleme nicht über das Jahr 2006 hinaus fortgeführt hat.

Tabelle 1: Existenzgründungen in Freien Berufen und gewerbliche Existenzgründungen 2001 bis 2006 in Deutschland, in Tausend

Jahr	Existenzgründungen in Freien Berufen lt. IFB Nürnberg	Gewerbliche Existenzgründungen lt. IfM Bonn	Existenzgründungen insgesamt	Anteil der FB an den Existenzgründungen insgesamt in %
2001	52	455	507	10,3
2002	55	452	507	10,8
2003	56	509	565	9,9
2004	62	573	635	9,8
2005	65	496	561	11,6
2006	67	471	538	12,5
Insgesamt	357	2.956	3.313	10,8

© IfM Bonn

Quelle: OBERLANDER et al. 2009, S. 40, Gründungsstatistik des IfM Bonn; eigene Berechnungen.

### 5.2.2 Das Taxpayer-Panel und die steuerlichen Anmeldedaten der Finanzbehörden

Die Einkommensteuerstatistik (EStSt), die dem Taxpayer-Panel zugrunde liegt, ist eine Erhebung zum Kreis der einkommensteuerpflichtigen natürlichen Personen. Aufgrund der nach Personen und Einkommensarten getrennten Angaben in der Einkommensteuererklärung lassen sich grundsätzlich auch Personen mit Einkünften aus einer selbstständigen/freiberuflichen Tätigkeit

identifizieren. Einige Angaben liegen jedoch nur für Steuerpflichtige (d. h. gemeinsam veranlagte Ehepartner) vor. Im Bereich der Einkommensteuerstatistik ist zwischen der sog. Lohn- und Einkommensteuerstatistik und der sog. Jährlichen Einkommensteuerstatistik zu unterscheiden.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird gemäß § 2 des Gesetzes über Steuerstatistiken (StStatG) alle drei Jahre durchgeführt. Die Grundlage bilden die Angaben der Landesfinanzbehörden.<sup>22</sup> Erfasst werden alle Fälle des Veranlagungszeitraums einschließlich der nichtveranlagten Steuerfälle<sup>23</sup>. Aufgrund der unterschiedlichen Abgaberegelungen für Einkommensteuererklärungen und der Bearbeitungszeiten liegen vollständige Datensätze für die Einkommensteuerveranlagungen frühestens dreieinhalb Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres vor. Da die Lohn- und Einkommensteuerstatistik nur im dreijährigen Turnus erscheint, sind die neuesten Daten im Extremfall sieben Jahre alt (vgl. MERZ/ZWICK 2008, S. 4).<sup>24</sup>

Da Steuererklärungen jährlich abgegeben und bereits seit den 1990er Jahren regelmäßig in der Geschäftsstatistik für das Bundesministerium der Finanzen zusammengefasst werden, erschien eine jährliche Periodizität leicht herstellbar (MERZ/ZWICK 2008, S. 4).<sup>25</sup> Seit 2001 wird diese Geschäftsstatistik jährlich auch an das Statistische Bundesamt weitergereicht. Darin sind naturgemäß nur Steuerpflichtige erfasst, soweit sie ihrer Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung nachkommen. Allerdings unterlassen Personen mit geringen Einkommen häufig eine Steuererklärung. Die Einkommenssituation einer Per-

---

<sup>22</sup> Vgl. Informationen der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: <http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/lest/index.asp>.

<sup>23</sup> Dabei handelt es sich um Steuerpflichtige, die ihre Lohnsteuerkarte abgeben, ohne eine Steuererklärung einzureichen. Die Lohnsteuer wird in diesen Fällen als veranlagte Einkommensteuer behandelt. Die Angaben aus der Lohnsteuerkarte werden manuell in die Einkommensteuerdatenbank eingearbeitet (vgl. MERZ/ZWICK 2008, S. 5). Im Jahr 1998 gab es 1,6 Mio., im Jahr 2001 schätzungsweise fast 2 Mio. und im Jahr 2004 über 9 Mio. solcher Lohnsteuerkarten-Fälle (vgl. LIETMEYER et al. 2005, S. 672; BUSCHLE/SCHWABBACHER 2010, S. 1).

<sup>24</sup> Im April 2011 stehen den Wissenschaftlern die Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Jahre 1992, 1995, 1998, 2001 und 2004 zur Verfügung. Die Daten können entweder am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz oder per Datenfernverarbeitung ausgewertet werden. Seit dem Erhebungsjahr 1998 kann zudem die Nutzung von Scientific Use Files beantragt werden.

<sup>25</sup> Aus der Geschäftsstatistik wurden in der Vergangenheit nur wenige Auswertungstabellen erstellt, sodass bei Auswertungen durch das StBA Informationsgewinne zu erwarten waren.

son würde - so MERZ/ZWICK (2008, S. 4) - nahezu erschöpfend abgebildet.<sup>26</sup> Davon kann jedoch auch bei Personen mit sehr hohen Einkommen nicht ausgegangen werden. Der Erfassungsbereich der jährlichen EStSt entspricht - mit Ausnahme der nicht erfassten (manuellen) Fälle ohne Steuererklärung - dem der dreijährigen EStSt (vgl. LIETMEYER et al. 2005, S. 672). Erste Auswertungen werden erst rund dreieinhalb Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraumes veröffentlicht.<sup>27</sup>

### Übersicht 3: Überblick über die Datensätze der Einkommensteuerstatistik

	Lohn- und Einkommensteuerstatistik	Jährliche Einkommensteuerstatistik	Taxpayer-Panel
Erhebungseinheiten	Unbeschränkt und beschränkt Einkommensteuerpflichtige inkl. Fälle ohne Veranlagung (Steuerkarten); Zusammenveranlagte =ein Steuerpflichtiger	Steuererklärungen von unbeschränkt und beschränkt Einkommensteuerpflichtigen; Zusammenveranlagte =ein Steuerpflichtiger	Unbeschränkt und beschränkt Einkommensteuerpflichtige; Zusammenveranlagte =ein Steuerpflichtiger
Periodizität	Alle 3 Jahre seit 1992	Jährlich seit 2001	Fortlaufend seit 2001
Aktueller Stand	2004	2006	2006
Aktualität	3 ½ bis 4 Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums	3 ½ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums	frühestens 3 ½ bis 4 Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums
Fallzahl 2004	35,0 Mio. <sup>1)</sup>	26,6 Mio. <sup>2)</sup>	31,7 Mio. <sup>3)</sup> 2001-2006

Quelle: Statistisches Bundesamt: <sup>1)</sup> STBA 2009a, S. 1; <sup>2)</sup> STBA 2008, S. 5; <sup>3)</sup> GERBER 2010, S. 1; eigene Darstellung.

In den beiden Querschnittdatensätzen (der jährlichen wie der dreijährigen EStSt) lassen sich anhand der Einkunftsarten<sup>28</sup> zwar Freie Berufe, aber keine Zu- oder Abgänge identifizieren. Die Analyse der Fluktuation lässt sich allein mit dem sog. Taxpayer-Panel<sup>29</sup> durchführen, das auf der jährlichen EStSt aufbaut. Im Panel sind Informationen zu persönlichen Einkünften nach Einkunftsarten gem. EStG über die einzelnen Veranlagungsjahre miteinander verknüpft,

<sup>26</sup> Diese Einschätzung ist allerdings angesichts der unlängst beobachteten Steuerhinterziehungsfälle zu hinterfragen.

<sup>27</sup> Im April 2011 waren die jährlichen Statistiken bis 2006 auswertbar.

<sup>28</sup> Die dreijährige Lohn- und Einkommensteuerstatistik enthält zudem Angaben zum Wirtschaftszweig bei Einkünften aus Gewerbebetrieb bzw. zur Art des Freien Berufes bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit.

<sup>29</sup> Durch häufige Änderungen des Steuerrechts sind die Ergebnisse einzelner Berichtsjahre teilweise nur eingeschränkt vergleichbar.

sodass über einen intertemporalen Vergleich der Einkommensstruktur die Identifikation von Gründungen grundsätzlich möglich ist.

In das Panel gehen alle Steuerpflichtigen ein, die mindestens zweimal in der jährlichen EStSt erfasst sind. Zum Stand April 2011 liegen Daten für die Jahre 2001 bis 2006 vor, wobei das Panel insgesamt rund 31,7 Mio. Datensätze umfasst. Für eine zeitnahe Berichterstattung eignen sich die Informationen der Einkommensteuerstatistik daher grundsätzlich nicht. Für eine rückwärtsgewandte Betrachtung, die Grundlage für eine Prognose sein könnte, sind die Daten jedoch hochinteressant.

Für die Ermittlung von Gründungen weist der Paneldatensatz allerdings auch gewisse Einschränkungen auf. So sind darin nicht alle Steuerfälle enthalten. Im Zeitraum 2001-2003 wurden z. B. nur 22 Mio. von 27,8 Mio. Steuerfällen eingespeist, da sich nicht alle Datensätze über die Jahre hinweg eindeutig einem Steuerfall zuordnen ließen (KRIETE-DODDS/VORGRIMLER 2007, S. 78 ff.). Die Identifikation einer Person kann gegenwärtig noch nicht über eine einheitliche Steuernummer erfolgen, da erst 2008 eine bundesweit einheitliche Nummer je Person vergeben wurde. Bis dahin existierten eindeutige Steuernummern nur auf Bundeslandebene. Identifikationsprobleme treten daher bei einem Bundeslandwechsel auf. Die Steuernummer wechselt aber z. B. auch bei Eheschließungen/Scheidungen oder Änderungen bei den zu versteuernden Einkommensarten. Nach Einschätzungen des StBA werden Nichtverknüpfungen vor allem bei Personen mit geringem Einkommen wie Berufseinsteigern oder Ruhestands- bzw. Todesfällen beobachtet.

Zudem treten Personen mit "unregelmäßigem Erwerbsverlauf" auf, z. B. Studierende oder länger als ein Jahr Arbeitslose, die zwischenzeitlich keine Steuererklärung abgeben. Das heißt, es treten Jahre ohne Steuererklärung und damit ohne Angaben zum Einkommen auf, was die Identifizierung als "freiberuflich tätig" erschwert.

Ferner ist eine Untererfassung von Berufseinsteigern nicht auszuschließen, was die Nutzbarkeit der Datenquelle für die Ermittlung von Existenzgründungen möglicherweise einschränkt. Allerdings wurden von den knapp 22 Mio. Fällen im Taxpayer-Panel 2001 bis 2003 nur rund eine Mio. Fälle nicht direkt über die Steuernummer, sondern über weitere Hilfsmerkmale identifiziert. KRIETE-DODDS/VORGRIMLER (2007, S. 82) schätzen, dass von den Personen, die keine Angaben für mehrere Jahre vorweisen, die meisten als echte Zu- und Abgänge zu bewerten sind. Bislang liegen allerdings noch keine Aus-



wertungen des Panels zur Zahl der Zugänge bei Selbstständigen, also Gründungen, vor.<sup>30</sup>

Neben dem Taxpayer-Panel liegen weitere prozessproduzierte Daten zu Existenzgründungen vor, die aus der Pflicht zur steuerlichen Anmeldung im Falle einer Gründung entstehen. Jeder Gründer muss sich innerhalb eines Monats beim zuständigen Finanzamt schriftlich anmelden. Das Anmeldeformular enthält Fragen zur Einkommensart sowie zur erwarteten Einkommenshöhe. Die Neuanmeldestelle stellt die Steuerpflicht für einzelne Steuerarten fest und weist die Steuerakte nach dem Haupteinkommen den jeweils zuständigen Abteilungen für die sieben Einkommensteuerarten zu. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird zwischen abhängigen oder landwirtschaftlichen, gewerblichen bzw. "selbstständigen/freiberuflichen" Tätigkeiten unterschieden.<sup>31</sup> Dies hat Auswirkungen für die Nachweispflicht und die Bearbeitung der Steuerfestsetzung. Ein Arbeitnehmer (auch mit Nebenerwerb) muss jeden Ausgabeposten schriftlich belegen (Nachweisprinzip), bei Gewerbetreibenden/Selbstständigen prüft das Finanzamt lediglich die Plausibilität einer Ausgabe. Zudem wird die Gewerbesteuerpflicht ermittelt. Letzteres ist für einen Selbstständigen i. d. R. ungünstiger, daher wird er bei einer entsprechenden Tätigkeit im Zweifelsfalle eine Einstufung als Freiberufler anstreben.

Zwar werden alle Vorgänge bei den Finanzämtern seit einigen Jahren nur noch elektronisch erfasst und in elektronischen Akten gespeichert, die verwendete Software ist aber noch nicht bundeseinheitlich.<sup>32</sup> Nach Expertenangaben können Zugänge mit freiberuflichen Einkünften, d. h. freiberufliche Gründungen, ausgezählt werden. Diese Anmeldeangaben wurden aber nach Auskünften aus einzelnen Bundesländern bislang noch nicht einer systematischen Auszählung unterzogen.

---

<sup>30</sup> Die vorliegenden Befunde zur Zahl der Selbstständigen mit gewerblichen oder freiberuflichen Einkommen weichen mangels Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerb erheblich von den Angaben im Mikrozensus ab. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

<sup>31</sup> Das Finanzamt weist den Steuerpflichtigen zudem eine erstmalige oder neue Steuer Nummer zu. Diese besteht aus mehreren Ziffernfolgen. Nach Auskunft von Experten wird dabei an drei Stellen verschlüsselt, ob jemand hauptsächlich Arbeitnehmer, gewerblich/(freiberuflich) selbstständig oder landwirtschaftlich selbstständig tätig ist.

<sup>32</sup> Das Programm EOSS, das maßgeblich in Bayern entwickelt wurde, findet seit Juni 2010 in zwölf, ab Ende 2011 voraussichtlich in 15 von 16 Bundesländern Anwendung. Das Land Nordrhein-Westfalen schließt sich dem Vereinheitlichungsprozess später an.

### 5.2.3 Der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes

Der Mikrozensus ist eine jährliche amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Die Datengrundlage liefert eine bundesweite Befragung der Wohnbevölkerung, an der sich jeweils rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen beteiligen.<sup>33</sup> Die Befragung wird typischerweise direkt am Wohnort durch geschulte Interviewer durchgeführt, wobei eine weitgehende Auskunftspflicht besteht. Die Ergebnisse werden jeweils auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Jährlich werden u. a. Angaben zu personenbezogenen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, zu Bildungsabschlüssen sowie zur Beteiligung am Erwerbsleben erhoben.

Auf Basis der Angaben der Befragten zur gegenwärtigen (Haupt-) Erwerbstätigkeit - diese wird für Personen ab 15 Jahren erfasst - erlaubt der Mikrozensus eine Identifizierung von Selbstständigen. Dabei wird der aktuelle Erwerbsstatus in einem geleiteten Interview nach dem ILO-Konzept eingestuft. Demgemäß gilt als erwerbstätig, wer in der Woche vor der Befragung<sup>34</sup> eine bezahlte Tätigkeit in einem zeitlichen Umfang von mindestens einer Stunde ausgeübt hat. Das bedeutet, dass Fälle mit zeitlich sehr geringfügigem Zuerwerb als "selbstständig tätig" eingestuft werden.

Da auch Angaben zum Zeitpunkt der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit erhoben werden, lassen sich Gründer eines bestimmten Zeitraums abgrenzen (Abgrenzung nach dem Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme). Außerdem liegen (freiwillige) Angaben der Befragten über ihren Erwerbsstatus vor 12 Monaten vor.<sup>35</sup> Über einen Vergleich mit dem aktuellen Erwerbsstatus können somit

---

<sup>33</sup> Die Auswahl der Haushalte basiert auf einem Zufallsverfahren, bei dem eine Flächenstichprobe erhoben wird (zur Erhebungsmethodik siehe z. B. STBA 2009b). Angaben zur Anzahl der teilnehmenden Haushalte aus: <http://www.destatis.de>, Rubrik Forschung und Entwicklung/Wissenschaftsforum/Methoden und Verfahren/Mikrozensus/Mikrozensus als Scientific-Use-File, Stand: 19.04.2011.

<sup>34</sup> Als Berichtswoche gilt die letzte Woche vor der Befragung. Seit 2005 werden die Mikrozensus-Befragungen gleichmäßig über alle Kalenderwochen des Jahres verteilt durchgeführt (gleitende Berichtswoche). Bis einschließlich 2004 gab es eine feste Berichtswoche, typischerweise die letzte feiertagsfreie Woche im April (vgl. STBA 2009b).

<sup>35</sup> Die Abfrage nach der Erwerbsbeteiligung ein Jahr vor der Erhebung basiert auf zwei Fragen: (1) Was traf vor 12 Monaten auf Ihre damalige Situation zu? (Antwortmöglichkeiten: Erwerbs-/Berufstätiger (auch mithelfend), Auszubildende(r); Grundwehr-/Zivildienstleistender; arbeitslos; Schüler(in)/Student(in); im Ruhestand/Vorruhestand; dauerhaft arbeitsunfähig; Hausfrau/-mann; Sonstiges; Keine Angabe) und (2) Waren Sie vor 12 Monaten tätig als...? (Antwortmöglichkeiten: Selbstständige(r) ohne Beschäftigte;

Gründerpersonen eines Jahreszeitraums identifiziert werden (Abgrenzung nach dem Statuswechsel). Aufnahmen einer selbstständigen Tätigkeit neben einer abhängigen Erwerbstätigkeit (Nebenerwerbsgründungen) können im Mikrozensus, zumindest in den Querschnittdatensätzen, nicht identifiziert werden. Grundsätzlich lässt sich die Fluktuation jedoch im Paneldatensatz des Mikrozensus nachvollziehen. Seine Nutzbarkeit für die Analyse des Gründungsgeschehens wird allerdings dadurch eingeschränkt, dass aufgrund der Anlage des Mikrozensus als Rotationsstichprobe<sup>36</sup> Verlaufsdaten für maximal vier Jahre vorliegen. Zudem liegen die Paneldaten erst mit einer zeitlichen Verzögerung von gegenwärtig sieben Jahren vor (Paneldatensatz für 2001 bis 2004).

Wie oben beschrieben, lassen sich im Mikrozensus grundsätzlich Gründungen identifizieren, wobei aufgrund des hohen Auswahlrates (1 % der Bevölkerung) die Generierung von Jahresstatistiken<sup>37</sup> möglich ist. Gleichwohl sind die ermittelten (absoluten) Gründungszahlen mit Vorsicht zu genießen. Sowohl die Abgrenzung der Gründungen nach dem Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme als auch die Abgrenzung nach dem Statuswechsel weisen methodische Mängel auf und führen zur nicht eindeutigen Identifizierung von Gründungsfällen. Gegen das erste Abgrenzungskonzept ist einzuwenden, dass die der Abgrenzung zugrunde liegende Frage nicht eindeutig formuliert ist. Sie lautet: "In welchem Jahr und in welchem Monat haben Sie Ihre Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbstständige(r) aufgenommen?" Hier ist zum einen denkbar, dass Personen, die ein Unternehmen übernommen oder sich an Unternehmen als Mitgesellschafter bzw. Partner beteiligt haben, in dem sie vorher abhängig beschäftigt waren, oder deren Tätigkeit in ein selbstständiges Beschäftigungsverhältnis ausgelagert wurde, nicht den Zeitpunkt des Wechsels in die Selbstständigkeit angeben, sondern den Zeitpunkt ihrer abhängigen Tätigkeitsaufnahme in diesem Unternehmen. Für viele (freiberufliche) Berufsgruppen ist es

---

Selbstständige(r) mit Beschäftigten; mithelfende(r) Familienangehörige(r); Angestellte(r), Arbeiter(in), Beamter/Beamtin, Richter(in), Zeit-/Berufssoldat(in), Auszubildende(r); Keine Angabe). Vor der Umstellung auf die gleitende Berichtswoche bezog sich die Frage nicht auf die letzten 12 Monate vor der Befragung, sondern explizit auf den Zeitpunkt ein Jahr vor der Befragung.

<sup>36</sup> Die Haushalte eines Auswahlbezirks werden vier Jahre lang befragt, wobei jedes Jahr ein Viertel der Auswahlbezirke ausgetauscht wird (Für mehr Informationen siehe die Webseite des GESIS <http://www.gesis.org/missy/home/auswahl-datensatz/mz-panel-suf>).

<sup>37</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht Gründungen eines bestimmten Kalenderjahres erfasst werden. Vielmehr handelt es sich um eine Kalenderjahre überlappende Jahresstatistik.

ein typischer Karriereweg, zuerst als Arbeitnehmer und später dann als Partner in einer Kanzlei, Agentur oder Praxis tätig zu sein. Zum anderen kann sich die Zeitangabe im Falle wiederholter Selbstständigkeit<sup>38</sup> nicht auf die zuletzt aufgenommene Tätigkeit, sondern auf die erste Selbstständigkeit beziehen. Beide Fehlinterpretationsmöglichkeiten führen tendenziell zu einer Untererfassung des Gründungsgeschehens. Für dieses Abgrenzungskonzept spricht allerdings, dass die Frage nach dem Monat und Jahr der Aufnahme der Tätigkeit seit 1996 auskunftspflichtig ist und dass es sich um ein Datum handelt, das subjektiv als wichtig wahrgenommen wird, sodass eine zuverlässige Messung (Reabilität) gewährleistet sei (vgl. DUSCHEK et al. 2003, S. 25).<sup>39</sup>

Das Abgrenzungskonzept nach dem Statuswechsel birgt im Gegensatz zum Abgrenzungskonzept nach dem Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme nicht nur eine Unter-, sondern auch eine erhebliche Übererfassungstendenz in sich. Untererfassung liegt vor bei Wiederholungsgründungen, die in den elfmonatigen Zeitraum vor dem Befragungszeitpunkt fallen und bei denen die Person auch schon davor (genauer genommen 12 Monate vor dem Befragungszeitpunkt) selbstständig war. Zu Übererfassungen kommt es insbesondere bei Personen, die ein Jahr vor der Befragung einer selbstständigen Tätigkeit im Nebenerwerb (als zweite Erwerbstätigkeit) nachgingen und in den elf Monaten vor der Befragung ihre selbstständige Tätigkeit zu einem Haupterwerb ausgebaut haben.<sup>40</sup> Weitere Übererfassungen ergeben sich bei Personen, die ein Jahr vor der Erhebung zwar eine selbstständige Tätigkeit (als einzige Tätigkeit) ausübten, deren Umfang jedoch - anders als zum Erhebungszeitpunkt - so gering war, dass er als unerheblich für die damalige Situation empfunden wurde. Während dann nach dem ILO-Konzept als jetziger Erwerbsstatus "selbstständig" eingetragen wird, dürfte diese Antwort beim Vorjahresstatus unwahrscheinlich sein. Die Beantwortung dieser Frage wird den Befragten selbst überlassen, sodass geringfügige Tätigkeiten, wie sie häufig z. B. von Schülern, Studenten, Hausfrauen oder Rentnern ausgeübt werden, vermutlich nicht als Haupterwerbstätigkeit angegeben werden.

---

<sup>38</sup> 20 % bis 30 % aller Gründer sind Wiederholungsgründer, siehe KAY et al. 2004.

<sup>39</sup> Allerdings muss dies aus individueller Sicht - gerade bei Freien Berufen - nicht zwingend das Datum der Gewerbeanmeldung oder der steuerlichen Anmeldung sein.

<sup>40</sup> KAY et al. 2001 berichten, dass knapp ein Viertel der Nebenerwerbs-/Teilzeitgründer in die unternehmerische Vollexistenz wechselt, wobei der Wechsel in der Regel binnen eines Jahres nach Gründung erfolgt. Auch die Untersuchung von PIORKOWSKY 2001 deutet darauf hin, dass die Zu- und Nebenerwerbsselbstständigkeit nicht selten eine frühe Gründungsphase vor dem Übergang in Haupterwerbsselbstständigkeit darstellt.

Die beiden Abgrenzungskonzepte führen zu erheblichen Unterschieden der ausgewiesenen Gründungszahlen: Die Anzahl von Gründungen ist nach dem Abgrenzungskonzept "Statuswechsel" doppelt so hoch wie nach dem Abgrenzungskonzept "Tätigkeitsaufnahme". Diese hohen Abweichungen bedürfen einer genauen Ursachenanalyse, die jedoch den Rahmen dieses Berichts sprengen würde.<sup>41</sup>

Eine zweite zentrale Frage, die sich im Hinblick auf die Eignung des Mikrozensus als Datenbasis zur Ermittlung freiberuflicher Gründungen stellt, betrifft die Möglichkeit der Identifizierung der Freien Berufe. Das Statistische Bundesamt nutzt den Mikrozensus für den Ausweis von Bestandszahlen für Freie Berufe.<sup>42</sup> Problematisch ist dabei, dass der Interviewte nur eine Berufsbezeichnung angeben darf (Erfassung gem. Klassifikation der Berufe, Ausgabe 1992, KldB-92). Eine Angabe darüber, ob der Betreffende steuerrechtlich als Freiberufler eingestuft wurde, besteht nicht. Insofern kann nur nachträglich eine pauschale Kennzeichnung von Berufen als freiberuflich vorgenommen werden. Die ermittelten Schätzwerte stellen lediglich eine grobe Annäherung dar. Gründe hierfür sind:

(1) Der Beruf stellt lediglich ein Kriterium zur Anerkennung einer Tätigkeit als freiberuflich dar. Weitgehend unproblematisch ist die Zuordnung bei den Katalogberufen. Übt jedoch ein Freiberufler neben der freiberuflichen auch eine gewerbliche Tätigkeit aus und ist diese nicht eindeutig von der freiberuflichen Tätigkeit zu trennen, handelt es sich insgesamt um eine gewerbliche Tätigkeit.

(2) Die Berufe werden im Mikrozensus gemäß der Klassifikation der Berufe, Ausgabe 1992, auf der Ebene der Berufsordnungen erhoben. Einzelne Berufe werden dabei zusammengefasst, z. B. DV-Beratungs- und Vertriebsfachleute oder Werbetexter und sonstige Werbefachleute, was eine genaue Abgrenzung der Freien Berufe verhindert.

(3) Übt eine Person einen Beruf aus, der von der Bezeichnung her einen "ähnlichen Beruf" (z. B. Unternehmensberater) oder einen Tätigkeitsberuf (z. B. Wissenschaftler, Marktforscher) darstellt, müssten weitere Wesensmerkmale

---

<sup>41</sup> Eine ausführliche Diskussion der beiden Abgrenzungskonzepte findet sich in DUSCHEK et al. 2003, S. 23 ff.

<sup>42</sup> Die vom StBA ausgewiesenen Zahlen zu Selbstständigen in Freien Berufen sowie eine Gegenüberstellung mit den Zahlen des IFB Nürnberg können Tabelle A1 im Anhang entnommen werden.

des Bezugskatalogberufs geprüft werden, die im Datensatz jedoch meist nicht vorhanden sind. So muss die Tätigkeit dem Katalogberuf in ihrer Funktion und ihren charakterisierenden Merkmalen, in der Ausbildung sowie in den Bedingungen, an die das Gesetz die Ausübung des Berufs knüpft, vergleichbar sein. Beispielsweise gehören gemäß einem Beschluss des FG Düsseldorf aus dem Jahr 1970 Unternehmensberater nur dann zu den Freiberuflern, wenn eine Ausbildung als Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Betriebswirt oder Dipl.-Ingenieur vorliegt (vgl. MASSOW 2009, S. 57). Auch für Tätigkeitsberufe wie z. B. Fotograf, Kunsthandwerker oder Wissenschaftler müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein (vgl. MASSOW 2009, S. 58 ff.).

(4) Auch wenn nach der Rechtsprechung bestimmte Berufe zu den sog. "den Freien Berufen ähnlichen Berufen" oder Tätigkeitsberufen zählen, so ist im Einzelfall die Entscheidung des jeweiligen Finanzamtes maßgeblich. Die Handhabung kann sich von Finanzamt zu Finanzamt unterscheiden.

Tabelle 2 weist die Ergebnisse einer Sonderauswertung des Mikrozensus zu den Existenzgründungen nach den Tätigkeitsbereichen Land-/Forstwirtschaft, Gewerbe und Freie Berufe in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2009 aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Werte vor und nach 2005 aufgrund der Umstellung von der festen zur gleitenden Berichtswoche nur eingeschränkt vergleichbar sind. Die Abgrenzung der einzelnen Tätigkeitsbereiche erfolgte anhand der Angaben der Befragten zum ausgeübten Beruf im Rahmen der (Haupt-)Erwerbstätigkeit<sup>43</sup>. In die Liste der Freien Berufe wurden alle Berufsklassen einbezogen, die tendenziell zu den Katalogberufen sowie den Katalogberufen ähnlichen Berufen gehören. Hierzu wurde die seit vielen Jahren vom Statistischen Bundesamt genutzte Berufsliste (ohne Apotheker) herangezogen und ergänzt um weitere, neuere Berufe (gem. einer Ergänzungsliste des StBAs, vgl. Übersicht A1 im Anhang).

---

<sup>43</sup> Nach dem Konzept des Mikrozensus gehört dazu auch eine Teilzeittätigkeit, sofern sie die einzige bzw. erste Tätigkeit ist.

Tabelle 2: Gründerpersonen (im Haupterwerb) in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2009\* nach dem Tätigkeitsbereich, in Tausend

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gründerpersonen in der Abgrenzung nach dem Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme <sup>1)</sup>										
Insgesamt	327	285	295	327	345	423	381	364	314	312
Land-/ Forstwirtschaft	9	8	7	9	9	10	8	8	9	9
Freie Berufe	96	81	88	96	102	124	118	113	101	100
Gewerbe/Sonstiges	221	197	199	223	234	289	255	243	203	203
Gründerpersonen in der Abgrenzung nach dem Statuswechsel <sup>2)</sup>										
Insgesamt	609	542	548	621	610	678	694	811	674	721
Land-/ Forstwirtschaft	28	32	25	35	24	28	28	36	31	35
Freie Berufe	175	158	158	180	181	204	226	257	225	237
Gewerbe/Sonstiges	406	352	365	406	405	446	441	518	418	450

\* Die Zeiträume 2000-2004 und 2005-2009 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

<sup>1)</sup> Person hat ihre gegenwärtige selbstständige (Haupt-)Tätigkeit in den letzten 12 Monaten vor der Berichtswoche aufgenommen. <sup>2)</sup> Person ist in ihrer gegenwärtigen Haupttätigkeit selbstständig tätig, wies aber vor 12 Monaten einen anderen Erwerbsstatus auf.

Quelle: Mikrozensus; Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes.

Legt man den Berechnungen die Abgrenzung nach dem Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme zugrunde, gab es im Jahr 2009 rund 300.000 Gründungen im Haupterwerb (vgl. Tabelle 2). In der Abgrenzung nach dem Statuswechsel werden dagegen rund 700.000 Gründungen ausgewiesen. Aufgrund der bereits beschriebenen Untererfassungstendenzen beim ersten Abgrenzungskonzept ist davon auszugehen, dass die wahre Zahl der Gründungen oberhalb der nach diesem Konzept ausgewiesenen Werte liegen dürfte. Die Gründungszahlen nach dem zweiten Abgrenzungskonzept dürften dagegen überschätzt sein. Dies trifft insbesondere auf die zweite Hälfte des Berichtszeitraums zu, da ab 2005 die Fragen zum Erwerbsstatus im Mikrozensus modifiziert wurden mit dem Ziel, die Umsetzung des ILO-Konzepts zu verbessern (vgl. STBA 2010, S. 9). Dies hatte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes "einen methodisch bedingten Anstieg der Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr" zur Folge. Dies dürfte zu einer verstärkten Übererfassung beigetragen haben, und zwar für Personen mit alleinigen geringfügigen Tätigkeiten, die nach der ILO-Definition als Selbstständige zu erfassen wären, in der Selbsteinschätzung aber den Status anders bewerten. Auf diese Übererfassungen ist vermutlich auch die Beobachtung zurückzuführen, dass sich die Gründungszahlen nach dem geänderten Statuswechselkonzept ab 2006 deutlich anders entwickeln

als die Ergebnisse nach dem Konzept der Tätigkeitsaufnahme (vgl. Abbildungen A1 bis A3 im Anhang).<sup>44</sup>

Die Schätzung der Zahl der freiberuflichen Gründungen (im Haupterwerb) ergibt für das Jahr 2009 je nach Abgrenzungskonzept Werte von 100.000 bzw. 240.000. Hierin sind Voll- und Teilzeitgründungen eingeschlossen. Rund 60 % aller freiberuflichen Gründungen entfielen im Jahr 2009 jeweils auf Vollzeitgründungen (Konzept Tätigkeitsaufnahme: 61.000; Konzept Statuswechsel: 141.000), wobei der Anteil der Vollzeitgründungen gegenüber dem Jahr 2000 um 12 % (Konzept Tätigkeitsaufnahme) bzw. 15 % (Konzept Statuswechsel) zurückgegangen ist.<sup>45</sup>

Der Anteil der freiberuflichen Gründungen an allen Gründungen lag im Jahr 2009 bei rund einem Drittel, wobei zwischen den beiden Abgrenzungskonzepten lediglich geringfügige Unterschiede festzustellen sind (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Gründerpersonen (im Haupterwerb) in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2009\* nach dem Tätigkeitsbereich, in %

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gründerpersonen in der Abgrenzung nach dem Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme <sup>1)</sup>										
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Land-/ Forstwirtschaft	2,8	2,7	2,4	2,7	2,6	2,4	2,1	2,3	2,8	2,7
Freie Berufe	29,5	28,4	29,9	29,3	29,4	29,3	31,1	31,1	32,3	32,2
Gewerbe/Sonstiges	67,7	69,0	67,7	68,0	68,0	68,3	66,8	66,6	64,9	65,1
Gründerpersonen in der Abgrenzung nach dem Statuswechsel <sup>2)</sup>										
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Land-/ Forstwirtschaft	4,6	5,9	4,6	5,6	3,9	4,1	4,0	4,5	4,6	4,8
Freie Berufe	28,7	29,1	28,8	29,0	29,6	30,1	32,5	31,6	33,4	32,8
Gewerbe/Sonstiges	66,7	65,0	66,7	65,4	66,5	65,8	63,5	63,9	62,0	62,4

\* Die Zeiträume 2000-2004 und 2005-2009 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

<sup>1)</sup> Person hat ihre gegenwärtige selbstständige (Haupt-)Tätigkeit in den letzten 12 Monaten vor der Berichtswoche aufgenommen. <sup>2)</sup> Person ist in ihrer gegenwärtigen Haupttätigkeit selbstständig tätig, wies aber vor 12 Monaten einen anderen Erwerbsstatus auf.

Quelle: Mikrozensus; Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes.

<sup>44</sup> Die Jahre 2006 und 2007 waren durch einen Aufschwung geprägt, was erwerbslose Personen zur Aufnahme einer geringfügigen selbstständigen Nebentätigkeit bewegt haben könnte. Trotz Beibehaltung des Status Nichterwerb werden sie dann als "Gründer" ausgewiesen.

<sup>45</sup> Absolute Zahlen können Tabelle A2 im Anhang entnommen werden.



Der Anteil der freiberuflichen Gründungen nach dem Konzept der Tätigkeitsaufnahme fällt bei Vollzeitgründungen mit unter 30 % etwas geringer und bei Teilzeitgründungen mit gut 40 % höher aus als nach dem Konzept des Statuswechsels (vgl. Anhangtabelle A3).

Tabelle 3 verdeutlicht ferner, dass der Gesamtanteil freiberuflicher Gründungen im Vergleich der Jahre 2000 und 2009 um 9 % (Konzept Tätigkeitsaufnahme) bzw. 14 % (Konzept Statuswechsel) anstieg. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate betrug entsprechend rund 1 % bzw. rund 2 %. Sie ist bei Vollzeitgründungen höher als bei Teilzeitgründungen.

Im Hinblick auf die Höhe der freiberuflichen Gründungszahlen lässt sich feststellen, dass beide Berechnungswege aufgrund großzügiger Berufszuordnungen tendenziell überschätzte Zahlen liefern. Sie sind dem Charakter nach als "Obergrenze" des Korridors, in dem der tatsächliche Anteil freiberuflicher Gründungen liegen könnte, anzusehen.<sup>46</sup>

Mit Hilfe des Scientific Use File des Mikrozensus kann exemplarisch am Beispiel des Jahres 2005 gezeigt werden, dass der Anteil freiberuflicher Gründungen um ca. 5 Prozentpunkte geringer ausfällt, wenn die Zuordnung der Berufe durch Angaben zum höchsten beruflichen Abschluss (ggf. inklusive Fachrichtung) weiter verfeinert wird, z. B. für die Heilberufe, die beratenden Wirtschaftswissenschaftler oder die IKT-Berufe (vgl. Tabelle 4). Danach würde der in Tabelle 3 ausgewiesene Anteil freiberuflicher Gründungen im Jahr 2010 ungefähr bei 27 % bzw. 28 % liegen. Die Absolutwerte lägen dann bei 84.000 bzw. 202.000 freiberuflichen Gründungen.

---

<sup>46</sup> Eine Untergrenze ist in der eher konservativen Schätzung des IFB Nürnberg zu sehen, die für die Jahre 2001 bis 2006 einen Anteil der Freien Berufe an den Gründungen von ca. 12 % angibt.

Tabelle 4: Gründerpersonen (im Haupterwerb) in Deutschland im Jahr 2005\* (Hochrechnung)

	Freie Berufe nach KldB-92		Freie Berufe nach KldB-92 und berufl. Abschluss	
	Anzahl in Tsd.	in %	Anzahl in Tsd.	in %
	Abgrenzung der Gründungen nach dem Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme			
Insgesamt	390	100,0	390	100,0
Land-/Forstwirtschaft	10	2,6	10	2,6
Freie Berufe	113	29,0	93	23,9
Gewerbe/Sonstiges	267	68,4	287	73,5
	Abgrenzung der Gründungen nach dem Statuswechsel			
Insgesamt	683	100,0	683	100,0
Land-/Forstwirtschaft	29	4,2	29	4,2
Freie Berufe	209	30,7	177	26,0
Gewerbe/Sonstiges	445	65,1	477	69,8

© IfM Bonn

\* Abweichende Werte im Vergleich zu den in Tabelle 2 ausgewiesenen Zahlen des Statistischen Bundesamtes aufgrund der kleineren Stichprobe im Scientific Use File.

Quelle: Scientific Use File des Mikrozensus 2005; eigene Berechnungen.

Trotz der differenzierteren Abgrenzung sind die Zahlen weiterhin als grobe Schätzwerte für den oberen Rand der freiberuflichen Gründungen anzusehen, da auch damit das Grundproblem, dass das Merkmal der steuerrechtlichen Zuordnung fehlt, nicht behoben werden kann.

#### 5.2.4 Der KfW-Gründungsmonitor

Der KfW-Gründungsmonitor, eine speziell auf Gründungen ausgerichtete Befragung, erhebt seit dem Jahr 2000 bei einer Stichprobe von 0,1 % aller Personen im Alter von 18 bis 67 Jahren Angaben zu Gründungsplänen. Seit 2008 werden jährlich 50.000 Personen mit Festnetztelefonanschluss kontaktiert, die für eine Hochrechnung gewichtet werden (vgl. KOHN et al. 2010, S. 3 ff.). Im Sample lassen sich pro Jahr rund 1.000 Personen, die in den letzten zwölf Monaten eine gewerbliche oder freiberufliche Selbstständigkeit (als Neugründung, Übernahme oder Beteiligung) begonnen haben, identifizieren. Allerdings geben davon nur 600 bis 900 Gründer auch Auskunft zum Gründungsvorhaben bzw. zur Berufsgruppe, die als Mindestangabe zur Einordnung als Freier Beruf nötig ist. Der KfW-Gründungsmonitor hat aber den Vorteil, dass sowohl Angaben zu den Voll- als auch den Nebenerwerbsgründungen mit hoher Aktualität vorliegen.

Im KfW-Gründungsmonitor können Freie Berufe näherungsweise auf der Basis von Tätigkeitsbeschreibungen ermittelt werden. Hierbei klassifizieren die Autoren Freiberufler aufgrund der Angaben zum Gründungsvorhaben, auch wenn "... nicht alle Gründer in den ... Branchen ... tatsächlich einen freien Beruf ausüben und nicht alle Freiberufler einer der ... Branchen zuzurechnen sind" (KOHN et al. 2010, S. 33).

Tabelle 5: Anteil der Berufsgruppe Freie Berufe an allen Gründern laut KfW-Gründungsmonitor

Jahr	Insgesamt	Vollerwerb	Nebenerwerb
<b>2006</b>			
Gründungen insgesamt	1.088.000	446.000	643.000
davon Freie Berufe	255.000	94.000	161.000
Anteil	23,4	21,1	25,1
n=	893	359	531
<b>2007</b>			
Gründungen insgesamt	859.000	315.000	544.000
davon Freie Berufe	188.000	71.000	114.000
Anteil	21,9	22,6	21,0
n=	743	289	451
<b>2008</b>			
Gründungen insgesamt	795.000	330.000	465.000
davon Freie Berufe	232.000	91.000	142.000
Anteil	29,2 %	27,6 %	30,6 %
n=	630	276	352
<b>2009</b>			
Gründungen insgesamt	870.000	396.000	473.000
davon Freie Berufe	240.000	99.000	141.000
Anteil	27,6	25,0	29,8
n=	611	271	336
<b>2010</b>			
Gründungen insgesamt	936.000	396.000	540.000
davon Freie Berufe	270.000	106.000	164.000
Anteil	28,8	26,7	30,3
n=	784	336	447

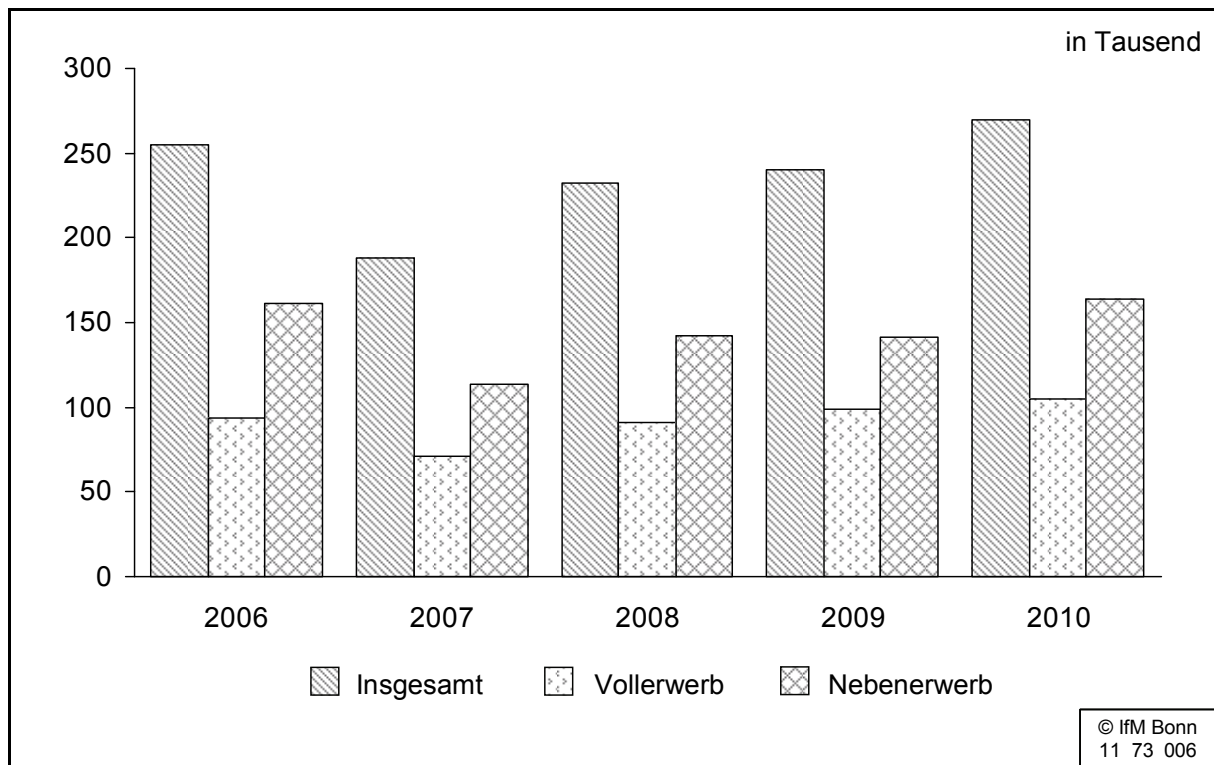
Quelle: KfW 2011 (KfW-Gründungsmonitor, n = Gründer mit Angaben zum Gründungsvorhaben).

Tabelle 5 zeigt die Ergebnisse für freiberufliche Gründungen für die Jahre 2006 bis 2010. Demnach waren zwischen 20 % und 30 % aller Existenzgrün-

dungen freiberuflicher Art. Hochgerechnet entspricht dies zwischen 190.000 und 270.000 Gründungen pro Jahr, darunter jährlich zwischen 71.000 und 106.000 Vollerwerbsgründungen. Die Anzahl der freiberuflichen Nebenerwerbsgründungen übertrifft mit Jahreswerten zwischen 114.000 und 164.000 deutlich diejenige der Vollerwerbsgründungen.

Die Erhebung der KfW liefert einen vergleichsweise aktuellen Näherungswert für den Anteil freiberuflicher Gründungen. Die Zahlen für freiberufliche Vollerwerbsgründungen bewegen sich in einem plausiblen Rahmen. Sie stiegen zwischen 2006 und 2010 stetig (vgl. Abbildung 4). Stärkere Schwankungen prägten dagegen die jährliche Entwicklung der Nebenerwerbsgründungen.

Abbildung 4: Gründungen in Freien Berufen für die Jahre 2006 bis 2010 nach dem KfW-Gründungsmonitor

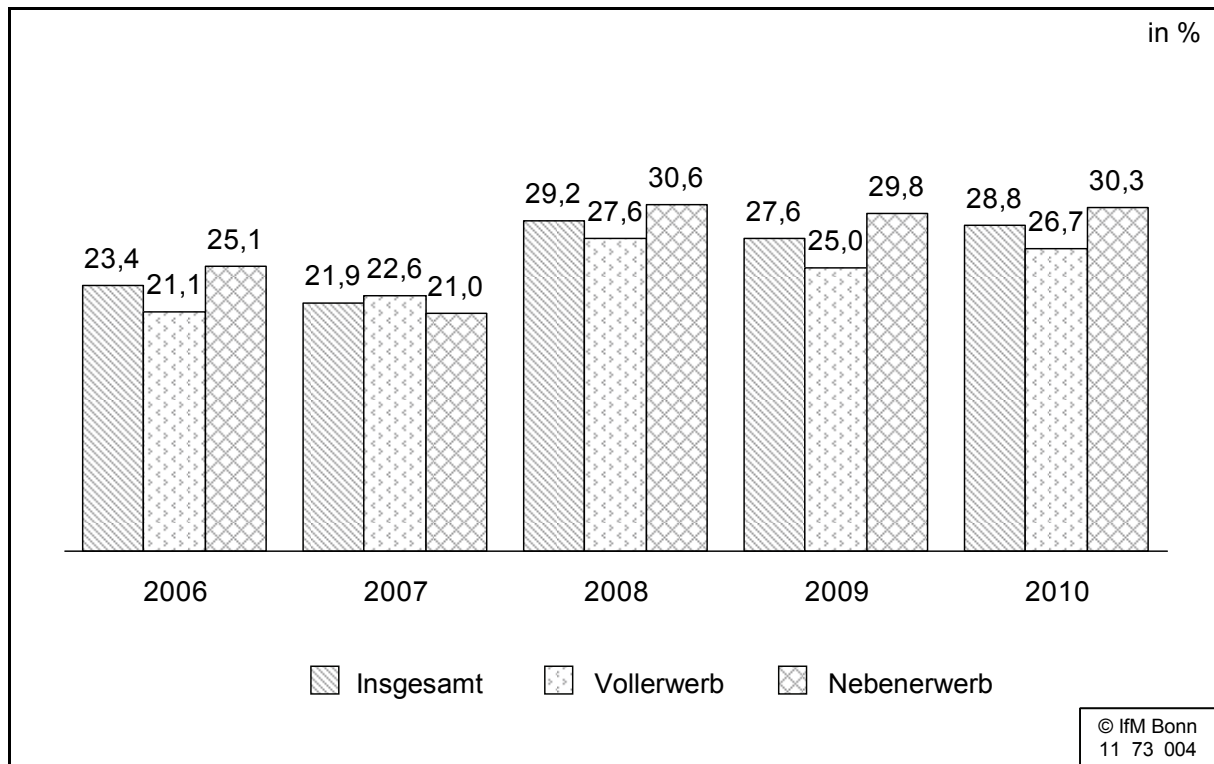


Quelle: KfW 2011.

Mit dem KfW-Gründungsmonitor kann angesichts der Datenbasis von lediglich 600 bis 900 Fällen/pro Jahr nur ein Näherungswert für den Anteil freiberuflicher Gründungen ermittelt werden, der zur Anreicherung der auf Gewerbemeldungen basierenden Gründungsstatistik dienen kann. Allerdings leidet die Identifizierung der Freien Berufe über Tätigkeitsbezeichnungen an den gleichen Ungenauigkeiten, wie sie bereits für den Mikrozensus (vgl. Kapitel 5.2.3) darge-

legt wurden. Aus diesen beiden Fehlerquellen erklärt sich die relativ weite Spannbreite der Anteilswerte freiberuflicher Gründungen (Abbildung 5).

Abbildung 5: Anteil der Freien Berufe an allen Gründungen laut KfW-Gründungsmonitor



Quelle: KfW 2011.

Die Validität der Befunde könnte gesteigert werden, wenn eine genauere Bestimmung der Freien Berufe möglich wäre, z. B. durch Zusatzfragen im Erhebungskonzept. Eine direkte Abfrage der Zugehörigkeit zu den Freien Berufen bzw. zum Handwerk wurde nach Angaben der Forscher ansatzweise erprobt, aber aufgrund ungenauer Antworten im Bereich der Freien Berufe, die zu überhöhten Werten führten, verworfen. Abhilfe könnte hier möglicherweise eine Abfrage zur Art der steuerlichen Anmeldung oder Gewerbeanmeldung bieten.<sup>47</sup>

### 5.2.5 Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des DIW

In den jährlichen Erhebungen des SOEP, einer Stichprobe von rund 11.000 Haushalten in Deutschland, lassen sich das Potenzial der gründungsinteressierten Bevölkerung, Personen mit Existenzgründung in den letzten zwölf Mo-

<sup>47</sup> Ähnlich PAIC (2009, S. 165 ff.) für die Fragengestaltung im SOEP.

naten und aktive Selbstständige identifizieren, obwohl der Datensatz nicht speziell für die Gründungsforschung konzipiert wurde.<sup>48</sup> Die Daten sind zwar nach einer entsprechenden Gewichtung repräsentativ für die Bevölkerung Deutschlands, aufgrund geringer Fallzahlen jedoch nur eingeschränkt für Gründer.

Freie Berufe werden mittels einer Selbsteinschätzung zum beruflichen Status identifiziert. Die Frage bezieht sich auf die berufliche Haupttätigkeit und lautet: "In welcher beruflichen Stellung sind Sie derzeit beschäftigt?" Für Selbstständige stehen dabei vier Antwortkategorien bereit: 1. Selbstständige Landwirte, 2. Freie Berufe, selbstständige Akademiker, 3. Sonstige Selbstständige und 4. Mithelfende Familienangehörige. Damit ist die Abgrenzung der Freiberufler nicht eindeutig, da Akademiker auch gewerblich selbstständig tätig sein können. Die Kategorie "Sonstige Selbstständige" könnte zudem als "nichtakademische Tätigkeit" fehlinterpretiert werden. Solch eine abwertende Charakterisierung könnte - so PAIC (2009, S. 161 f.) - zur Folge haben, dass gewerblich tätige Akademiker (der Antwortkategorie 3) zu Fehleinträgen als Freiberufler (Antwortkategorie 2) verleitet werden.

Die Frage zum Berufsstatus ist ferner an eine Angabe zur Zahl der Mitarbeiter gekoppelt. Bis zum Jahr 2000 konnten allerdings nur "Sonstige Selbstständige" die Mitarbeiterzahl angeben, bei Freien Berufen und Akademikern fehlte diese Antwortkategorie. Freiberufler mit Mitarbeitern könnten daher bis zum Jahr 2000 teilweise die Kategorie "Sonstige Selbstständige" gewählt haben.

Ferner erlaubt der Fragenkatalog des SOEP keine uneindeutige Identifizierung von Gründern. Diese können grundsätzlich auf zwei Wegen identifiziert werden: (a) Anhand eines Vergleichs des jährlich erhobenen Merkmals "Berufliche Stellung" und (b) anhand einer Abfrage zum beruflichen Statuswechsel in den letzten zwölf Monaten.<sup>49</sup> Beide Varianten führen jedoch zu widersprüchlichen Ergebnissen, was die Nutzbarkeit des SOEP für die Gründungsforschung einschränkt.

---

<sup>48</sup> Das DIW befragt im ersten Halbjahr die Mitglieder bundesweit ausgewählter Haushalte. Für bestimmte Haushaltstypen oder Regionen bestehen Sondertichproben. Für alle Personen über 16 Jahre werden neben soziobiografischen Daten Informationen zu deren beruflichen Plänen erhoben.

<sup>49</sup> Insofern sind die Wege zur Operationalisierung von Gründungen ähnlich denen im Mikrozensus. Allerdings erfolgt die Angabe zum beruflichen Status im SOEP aufgrund einer Selbsteinschätzung, die sich nicht am ILO-Konzept orientiert.

Nach den Antworten zum Berufsstatus (Abgrenzungskonzept (a)) sind Selbstständige in Freien Berufen durch eine hohe Rate an Zu- und Abgängen bezogen auf den Bestand an Freiberuflern gekennzeichnet (PAIC 2009, S. 154). Markteintritte und -austritte erfolgen demnach leicht und häufig.

Inwieweit die Probanden trennscharf zwischen freiberuflicher und gewerblicher Gründung unterscheiden, ist zweifelhaft. So waren viele "Zugänge zur freiberuflichen Selbstständigkeit" im Vorjahr "unternehmerisch" tätig. Möglicherweise wird also eine selbstständige Tätigkeit um eine neue freiberufliche Tätigkeit erweitert oder eine freiberufliche Tätigkeit mit einem Fehleintrag im Vorjahr fortgesetzt. Da Selbsteinstufungen mit großen Unsicherheiten behaftet sind, untersuchte PAIC die Angaben zum Beruf für elf Jahre (1992 bis 2002): Bei insgesamt 50 % der Personen mit freiberuflicher Existenzgründung waren die Einträge bei den Merkmalen beruflicher Status in den Vorjahren bzw. Berufsangaben unplausibel (PAIC 2009, S. 164 f.). Manuelle Bereinigungen verringerten die Gesamtzahl der freiberuflichen Gründungen erheblich. Ohne Überprüfung kann demnach eine Hochrechnung der SOEP-Daten zu stark überhöhten Zahlen freiberuflicher Gründungen führen.

PAIC (2009, S. 197 f.) verweist zudem auf die geringen Fallzahlen für freiberufliche Gründer in den einzelnen Jahreswellen. In den SOEP-Wellen 1992 bis 2002 war die Anzahl freiberuflicher Gründungen sehr gering: 28 Personen in 1993, 22 in 1996, 25 in 1999 und 37 in der Sonderstichprobe<sup>50</sup> 2002. In einem für die Jahre 1992 bis 2002 gepoolten Modell identifizierte PAIC insgesamt 232 freiberufliche Personen mit Statuswechsel in die freiberufliche Selbstständigkeit. Darunter waren 34 Personen (15 %), die sich im Vorjahr als gewerblich tätige Unternehmer - meist Soloselbstständige - eingestuft hatten (PAIC 2009, S. 206). Dies deutet darauf hin, dass die Selbsteinschätzung nicht identisch ist mit einer steuerrechtlichen Einordnung als Freiberufler.

Aus diesen Gründen ist das SOEP für die Generierung einer Gründungsstatistik nicht geeignet. Auch in der einschlägigen Literatur wurden keine Auswertungen gefunden, die sich zur Ermittlung der Anzahl gewerblicher oder freiberuflicher Gründungen auf das SOEP stützen.

---

<sup>50</sup> Im Jahr 2002 wurde das SOEP durch eine Sonderstichprobe für Personen mit überdurchschnittlich hohem Einkommen ergänzt, was u. a. zu einer höheren Zahl an Personen und Gründern in Freien Berufen führte.

### 5.2.6 Das Gründerpanel des IfM Bonn

Das Gründerpanel des IfM Bonn, seit 2003 durchgeführt, beruht auf Besucherbefragungen deutscher Gründungsmessen mit anschließenden jährlichen Wiederholungsbefragungen von Gründungsplanern und bereits Selbstständigen.<sup>51</sup> Erhoben werden Merkmale von Personen im Vorgründungsprozess, Gründern und jungen Selbstständigen, z. B. soziobiografische Merkmale, Motive/Einstellungen, Qualifikationen, Gründungspläne bzw. -erfolge. Die Angaben zur Freiberuflichkeit beruhen auf Selbstauskünften der Befragten.

2007 wurde auf der Messeveranstaltung in Berlin erfasst, ob eine gewerbliche Gründung geplant sei. Naturgemäß ist in der Phase der Gründungsvorbereitung die Gründungsidee häufig noch nicht konkret, folglich ist auch der gewerbliche oder freiberufliche Charakter des Gründungsvorhabens noch ungeprüft. Rund 32 % der auf der 2007er Messe in Berlin nichtselbstständigen Messebesucher mit konkreten Gründungsideen planten ein freiberufliches Gründungsprojekt. Von den zum Messezeitpunkt bereits selbstständig Tätigen hatten 30 % eine nichtgewerbliche Existenzgründung umgesetzt (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Gewerbeanmeldung bei Gründern und Selbstständigen, Messeerhebung 2007\*, Anteil in %

Art	Gründung geplant	Gründung bereits erfolgt
Insgesamt	100,0	100,0
Gewerbliche Tätigkeit	69,8	68,0
Freiberufliche Tätigkeit	30,2	32,0
n=	222	228

© IfM Bonn

\* Teilstichprobe der Welle A: Messe Berlin.

Quelle: Gründerpanel des IfM Bonn, Stand 07/2010.

Die Messebesucher, die eine Gründung planen, werden im Panel nach einem Jahr zur Umsetzung ihrer Gründungspläne befragt (Welle B). Die Wiederholungsbefragung sah für insgesamt zwölf Messeveranstaltungen (Berlin 2007/2008/2009, Bremen 2007/2008, Essen 2006/2007/2008, Frankfurt 2007,

<sup>51</sup> Zum Panelaufbau und zu den Fragethemen siehe: KRANZUSCH/KAY 2011 bzw. <http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=467>. Die Messebefragungen bilden die Welle A. Gründungsplaner werden nach 12 Monaten erneut in der Welle B und nach weiteren 12 Monaten in der Welle C angeschrieben.



Nürnberg 2007 und Stuttgart 2006/2009) die Frage nach einer notwendigen Gewerbeanmeldung vor. Zum Stand Juli 2010 machten 775 Teilnehmer der Welle B dazu Angaben. Von denen, die innerhalb von zwölf Monaten gegründet haben und weiterhin selbstständig sind, hatten 34,4 % eine freiberufliche Tätigkeit aufgenommen.<sup>52</sup> Bei den Gründern, die die Selbstständigkeit bereits wieder aufgegeben hatten, waren es 58,3 %. Personen ohne Gründungsumsetzung werden nach einem Jahr erneut angeschrieben und zum beruflichen Status befragt (Welle C). Im Zeitraum eines weiteren Jahres hatten weitere 95 Personen eine Gründung vollzogen, darunter erneut rund ein Drittel als Freiberufler. Werden die Angaben der Wellen B und C für Gründer zusammengefasst, liegt der Anteil der Freiberufler bei 33,3 % (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Gründungsumsetzung und Gewerbeanmeldung der Gründungsplaner ein bzw. zwei Jahre nach dem Messetermin, Anteil in %

Art	Gründung			Insgesamt
	(noch) nicht umgesetzt	erfolgt	davon aber bereits wieder aufgegeben	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Gewerbliche Tätigkeit	52,2	65,9	66,8	57,9
Freiberufliche Tätigkeit	28,9	33,3	32,7	30,7
Keine Angabe	18,9	0,9	0,5	11,4
n=	655	469	32	1.124

© IfM Bonn

Quelle: Gründerpanel des IfM Bonn, Wiederholungsbefragungen im Zeitraum 2007 bis 2010, Stand 07/2010.

Die Befragten machen zudem Angaben zum Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit in der Selbstständigkeit und zur Ausübung einer zweiten Erwerbstätigkeit. Personen mit nur einer Erwerbsquelle gründeten zu 31,5 % in den Freien Berufen, Personen mit einer zweiten Erwerbstätigkeit dagegen zu 35,0 % (vgl. Tabelle 8). Wird nur die Gruppe der Vollzeitgründungen betrachtet, lag der Anteil der Freien Berufe bei 28,8 %, bei den Teilzeitgründungen (hier definiert mit Arbeitszeiten unter 35 Stunden pro Woche) dagegen bei 39,7 %. Bei den Zuerwerbsgründungen erreichte der freiberufliche Anteil den Spitzenwert von 45,5 %. Möglicherweise sind hier jedoch auch sehr geringfügige Tätigkei-

<sup>52</sup> Die Frage besteht aus 2 Teilfragen: 1. Mussten Sie bzw. müssen Sie ein Gewerbe anmelden? Antwort: 1=Ja, 2= Nein, bin freiberuflich tätig. 2. Wenn ja: Haben Sie bereits einen Gewerbeschein beantragt? Antwort: 1= Ja, 2=Nein.

ten enthalten, sodass aufgrund der Geringfügigkeit eine Gewerbebeanmeldung oder eine Prüfung der Tätigkeitsart unterblieben. In diesem Bereich dürfte die Selbsteinschätzung am stärksten fehlerbehaftet sein.

Tabelle 8: Gewerbebeanmeldung der Personen mit Gründung ein bzw. zwei Jahre nach dem Messetermin, nach wöchentlicher Arbeitszeit (WAZ) in der Selbstständigkeit und zweiter Erwerbstätigkeit, Anteil in %

Zeitmerkmal	Gewerbe	Freie Berufe	Insgesamt	n=
Vollzeitgründung insgesamt	70,8	28,8	100,0	288
Vollzeitgründung ohne 2. Erwerbstätigkeit	71,8	27,8	100,0	255
Vollzeitgründung mit 2. Erwerbstätigkeit	63,6	36,4	100,0	33
Teilzeitgründung insgesamt	59,6	39,7	100,0	136
Teilzeitgründung ohne 2. Erwerbstätigkeit	54,5	45,5	100,0	66
Teilzeitgründung mit 2. Erwerbstätigkeit	64,3	34,3	100,0	70
Insgesamt (alle Zeitvolumina)	67,2	32,3	100,0	424
Gründung als einzige Erwerbstätigkeit	68,2	31,5	100,0	321
Gründung mit 2. Erwerbstätigkeit	64,1	35,0	100,0	103

© IfM Bonn

Teilzeit: unter 35 h/Woche.

Quelle: Gründerpanel des IfM Bonn, Wiederholungsbefragungen im Zeitraum 2007 bis 2010, Stand 07/2010.

Im Gesamtbild der drei untersuchten Wellen des IfM-Gründerpanels verfolgen rund 30 % der Gründungsinteressierten eine freiberufliche Geschäftsidee. Bei Gründungen im Nebenerwerb (approximiert durch Teilzeitgründungen mit zweiter Erwerbstätigkeit) liegt der Anteil etwas höher (34 %). Der Spitzenwert entfällt mit 46 % auf die Zuerwerbsgründungen (hier: Teilzeittätigkeiten ohne zweite Erwerbsquelle). Diese breite Streuung der Werte nach dem Umfang der Arbeitszeit erklärt, warum in den anderen, oben untersuchten Datenquellen die Anteilwerte für freiberufliche Gründungen so stark voneinander abweichen. Maßgeblich sind die Abfrage des zu messenden Merkmals (Erwerbstätigkeit) und das umgangssprachliche Verständnis der in der Fragestellung verwendeten Kategorien Haupt-, Neben- und Zuerwerb.

Das Gründerpanel ermöglicht die Berechnung von Anteilswerten freiberuflicher Gründungen mit unterschiedlichem Arbeitszeiteinsatz und ergänzenden Nebenerwerbstätigkeiten. Als Datenbasis für eine Gründungsstatistik reichen die Fallzahlen jedoch nicht aus. Außerdem beruht das Gründerpanel auf einer Zu-

fallsstichprobe, die einen (nicht repräsentativen) Ausschnitt aus dem Gründungsgeschehen darstellt. Hochgebildete Personen aus den städtischen Messstandorten sind tendenziell übererfasst (KRANZUSCH 2005, S. 7 ff.).

## **6 Zusammenfassende Bewertung der Datenquellen und weiterer Forschungsbedarf**

Im vorliegenden Bericht wurden die verfügbaren Datenquellen zum Gründungsgeschehen in Deutschland auf ihre Eignung zur Erweiterung der Gründungsstatistik des IfM Bonn um die nicht gewerblichen Bereiche, v. a. um die Freien Berufe, geprüft. Es wurden sieben Datenquellen identifiziert (vgl. Übersicht 4 auf Seite 44), die die grundlegende Anforderung erfüllen, Daten zu nicht gewerblichen Gründungen zu beinhalten. Diese Datenquellen wurden sodann einer eingehenden Analyse hinsichtlich der Validität der Einstufung als Freier Beruf und der Messung des Gründungsereignisses sowie der Datenvollständigkeit und -aktualität unterzogen. In der Übersicht 4 ist zudem aufgeführt, welche weiteren personen- bzw. unternehmensbezogenen Merkmale in der betreffenden Datenquelle zur Verfügung stehen.

Das wichtigste Kriterium für die Zweckmäßigkeit der analysierten Datenquellen zur Erweiterung der Existenzgründungsstatistik des IfM Bonn stellt die Qualität der Informationen zu den Freien Berufen dar. Für diese Qualitätsbeurteilung ist die Unterscheidung in prozessproduzierte und stichprobenbasierte Datenquellen hilfreich. Zu den prozessproduzierten Datenquellen gehören das Taxpayer-Panel, die steuerlichen Anmeldedaten der Finanzbehörden sowie z. T. die Schätzung des IFB Nürnberg<sup>53</sup>. Diesen drei Datenquellen ist gemeinsam, dass sie aufgrund der Datenherkunft (IFB Nürnberg) oder einer amtlichen, steuerlichen Zuordnung (Taxpayer-Panel, Anmeldedaten der Finanzbehörden) grundsätzlich Informationen zu den Freien Berufen im steuerrechtlichen Sinn enthalten. Aufgrund ihrer Anknüpfung an die steuerrechtliche Zuordnung der Tätigkeitsbereiche eignen sich prozessproduzierte Datenquellen prinzipiell am besten für die Erweiterung der Gründungsstatistik des IfM Bonn. Dies trifft insbesondere auf das Taxpayer-Panel sowie die Datenbestände der steuerlichen Anmeldungen der Finanzbehörden zu. Da das Taxpayer-Panel erst mit einer zeitlichen Verzögerung von mindestens 3,5 Jahren vorliegt und die Identifizie-

---

<sup>53</sup> Das IFB Nürnberg ergänzt seine Statistik um Schätzungen auf Basis des Mikrozensus, sodass diese Statistik eine Mischform darstellt.

Die Lösung von Gründungen methodische Probleme bereitet, ist es aus diesen Gründen dennoch nur als die zweitbeste Lösung zu werten. Zeitnahe Ergebnisse liefern dagegen die steuerlichen Anmeldungen in den Finanzämtern. Sie betreffen unmittelbar die Zielgruppe der Gründer und die Daten fallen ebenso zeitnah an wie die Gewerbeanzeigen. Daher sind die steuerlichen Anmelde-daten der Finanzbehörden prima facie besser als Ergänzung für die gewerbe-meldebasierte Gründungsstatistik des IfM Bonn geeignet. Das Problem liegt hierbei hauptsächlich in dem Zugang zu dieser Datenquelle. Eine Einschränkung könnte sich auch daraus ergeben, dass die Datenquelle eventuell keine Differenzierung nach Voll- und Nebenerwerb zulässt.

Die übrigen in der Übersicht 4 dargestellten Datenquellen sind stichprobenba-sierte Datenquellen. Dabei beruhen der Mikrozensus, das SOEP und der KfW-Gründungsmonitor auf repräsentativen Bevölkerungsbefragungen, während das Gründerpanel des IfM Bonn auf Angaben von Besuchern ausgewählter deutscher Gründermessen basiert. Im Hinblick auf das SOEP ist einschrän-kend festzustellen, dass die geringen Fallzahlen für Gründende keine Generie-rung einer aussagefähigen Jahresstatistik zulassen. Auch das Gründerpanel des IfM Bonn ist aufgrund mangelnder Repräsentativität in Hinsicht auf freibe-ruflische Gründer nicht geeignet. Dagegen erlauben der Mikrozensus und der KfW-Gründungsmonitor grundsätzlich jährliche Schätzungen einer Grün-dungszahl. Beide Datenquellen zeichnen sich zudem durch eine vergleichs-weise hohe Aktualität der Daten aus. Gleichwohl sind diese beiden Datenquel-len für eine Integration der Freien Berufe in die Existenzgründungsstatistik des IfM Bonn nicht gut geeignet, da die Unterschiede im Niveau der ausgewiese-nen Gründungsaktivitäten zahlreiche offene Fragen aufwerfen.

Übersicht 4: Datenquellen zu Gründungen in Freien Berufen (FB) in Deutschland

Datenquelle	Grundgesamtheit	Erhebungskonzept	Abgrenzung Gründungen	Abgrenzung FB	Periodizität	Aktualität	Personenbezogene Merkmale	Unternehmensbezogene Merkmale
Schätzung des IFB Nürnberg	Existenzgründungen in FB	Schätzung auf Basis von Bestandszahlen und des Mikrozensus	Saldierung der Bestände unter Berücksichtigung der altersbedingten Fluktuation	Angaben der Berufsorganisationen ergänzt um Schätzungen mit dem Mikrozensus	2001 bis 2006	Erhebung eingestellt	-	-
Taxpayer-Panel	Alle Einkommensteuerpflichtigen (ohne nichtveranlagte Fälle)	Vollerhebung (alle abgegebenen Steuererklärungen)	Erstmaliges Auftreten von Einkünften	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit gem. § 18 I EStG	Seit 2001 jährlich fortlaufend	3,5 bis 4 Jahre nach Ablauf des Veranlagungszeitraums	Einkommen gem. Steuererklärung; Familienstand, Geschlecht, Geburtsjahr, Wohnort (Bundesland) u. a.	Gewerbekennzahl (Branchen), Jahresgewinn
Steuerliche Anmeldungen	Personen, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen	Vollerhebung (alle Anmeldungen)	Anmeldung beim Finanzamt	Zuordnung durch das Finanzamt gem. EStG	Jährlich fortlaufend	-	Geschlecht, Alter, Wohnort u. a.	Gewerbekennzahl (Branchen)
Mikrozensus	Wohnbevölkerung	Repräsentative Befragung	Angaben zum Zeitpunkt der Aufnahme oder zum Erwerbstatus zum Zeitpunkt der Befragung und im Jahr davor	Angaben zum ausgeübten Beruf ggf. unter Berücksichtigung des beruflichen Abschlusses oder der Beschäftigtenzahl	Seit 1957 jährlich	Ca. 1 Jahr nach Ablauf des Berichtsjahres	Geschlecht, Nationalität, Herkunft, Alter, Qualifikation, Familienstand, Arbeitszeit usw.	Wirtschaftszweig (NACE 3-Steller), Beschäftigtengrößenklasse, Regierungsbezirk
KfW-Gründungsmonitor	Bevölkerung mit einem Festnetztelefon	Repräsentative Befragung	Angaben zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in den lt. 12 Monaten	Angaben zum Wirtschaftszweig bzw. zur ausgeübten Tätigkeit	Seit 2000 jährlich	Ca. 1 Jahr nach Ablauf des Berichtsjahres	Geschlecht, Herkunft, Alter, Qualifikation, Vollerwerb, Region usw.	Wirtschaftszweig (ab 2003 NACE 3-Steller), Art der Gründung, Beschäftigte, Finanzierungsbedarf usw.
SOEP	Haushalte/Wohnbevölkerung	Repräsentative Befragung/ Panelstudie	Veränderung der beruflichen Stellung bzw. Statuswechsel	Angaben zur beruflichen Stellung	Seit 1984 jährlich	Ca. 1 Jahr nach Ablauf des Berichtsjahres	Geschlecht, Herkunft, Alter, Qualifikation, Familienstand, Einkommen, Gesundheit, Region etc.	Wirtschaftszweig, Beschäftigtengrößenklasse
Gründungspanel des ifm Bonn	Besucher deutscher Gründermessen	Repräsentative Befragung	Angaben zum Gründungsvorhaben/Gründungsumsetzung	Selbsteinordnung der Befragten	Seit 2003 fortlaufend	1,5 Jahre nach der jw. Messeerhebung	Geschlecht, Herkunft, Alter, Qualifikation, Familienstand, Bundesland, Motive/ Einstellungen etc.	Wirtschaftszweig, Arbeitszeit, Rechtsform, Art der Gründung, Beschäftigte, Erfolgskennzahlen

© ifm Bonn

Quelle: Eigene Darstellung.

Allen stichprobenbasierten Datenquellen haftet in Hinsicht auf die Zweckmäßigkeit für die Erweiterung der Existenzgründungsstatistik der Mangel an, dass sie keine amtlichen Angaben zum Tätigkeitsbereich in der hier geforderten steuerrechtlichen Abgrenzung sowie keine genauen Zeitangaben zum Gründungsvollzug enthalten. Die Abgrenzung der Freien Berufe muss vielmehr hilfsweise entweder über die Angaben zum ausgeübten Beruf bzw. Gründungsvorhaben oder auf Basis einer Selbsteinordnung der Befragten vorgenommen werden. Bei beiden Vorgehensweisen ist nur eine eingeschränkt zuverlässige Abgrenzung zwischen den gewerblichen und freiberuflichen Tätigkeiten möglich. Eine Einstufung aufgrund von Berufskennziffern oder Wirtschaftszweigkategorisierungen erlaubt kein valides Abbild der steuerrechtlichen Einordnung. Dafür müssten die Erhebungen um entsprechende Fragen ergänzt werden, die auf die steuer- oder gewerberechtliche Einordnung zielen. Die Fehlermöglichkeiten bei der Selbsteinordnung blieben dabei weiterhin bestehen. Selbstauskünfte der Gründer orientieren sich zwar an der steuerrechtlichen Abgrenzung, aufgrund des nicht eindeutigen Sprachgebrauchs der Begriffe "freiberuflich/freie Mitarbeit" sind jedoch gerade bei Zu- und Nebenerwerbsgründungen Fehlerquellen zu erwarten, wie es die oben dargestellten Auswertungen der stichprobenbasierten Datenquellen deutlich zeigen.

Auf Basis der vorliegenden Informationen kann eine erste Quantifizierung der Gründungen in den Freien Berufen vorgenommen werden. Dabei ziehen wir nur die umfassendsten Datenquellen in die engere Wahl (Mikrozensus, KfW-Gründungsmonitor, Schätzung des IFB). Aus Vergleichbarkeitsgründen wird dabei auf das Jahr 2006 abgestellt. Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass den einzelnen Datenquellen kein einheitlicher Gründungsbegriff zugrunde liegt. So weist der Mikrozensus Gründungen in der ersten bzw. einzigen Erwerbstätigkeit aus, die in Abhängigkeit vom zeitlichen Umfang der Tätigkeit (Voll- bzw. Teilzeit) in Haupt- bzw. Zuerwerbsgründungen unterteilt werden. Nebenerwerbsgründungen werden nicht erfasst. Der KfW-Gründungsmonitor umfasst wiederum nicht nur Gründungen, die in erster Erwerbstätigkeit ausgeführt werden, sondern auch solche, die neben einer hauptberuflichen (abhängigen) Beschäftigung realisiert werden. Dabei wird (ähnlich wie in der Gründungsstatistik des IfM Bonn) zwischen Voll- und Nebenerwerb unterschieden. Daher ist anzunehmen, dass Gründungen im Voll-erwerb nach dem KfW-Gründungsmonitor in etwa den Vollzeitgründungen nach dem Mikrozensus entsprechen. Gründungen im Nebenerwerb umfassen im KfW-Gründungsmonitor neben den Gründungen in der zweiten Erwerbstä-

tigkeit auch die im Zuerwerb. Die Statistik des IFB Nürnberg beschränkt sich wiederum vorwiegend auf Vollzeitgründungen.

Zuerst sollen die Gesamtzahlen freiberuflicher Gründungen betrachtet werden. Da der Mikrozensus lediglich Gründungen im Haupt-/Zuerwerb ausweist, ist die Anzahl der Gründungen insgesamt geringer als die nach dem KfW-Gründungsmonitor, auch wenn der Mikrozensus einen Korridor für Gründungen liefert: Nach dem Gründungsabgrenzungskonzept "Statuswechsel", der zur Berechnung der oberen Korridorgrenze dient, ergeben sich im Mikrozensus 2006 rund 694.000 Gründungen, davon entfielen 226.000 auf Freie Berufe.<sup>54</sup> Nach dem KfW-Gründungsmonitor wurden im gleichen Jahr insgesamt rund 1.088.000 Gründungsvorhaben umgesetzt, von denen 255.000 den Freien Berufen zuzuordnen sind.

Aus den oben erwähnten Vergleichbarkeitsgründen ist eine weiterführende Unterscheidung nach Voll-/Nebenerwerb und Zuerwerb notwendig. Wie aus Tabelle 9 hervorgeht, weisen die vorliegenden Datenquellen insgesamt zwischen 450.000 und 540.000 Vollerwerbsgründungen im Jahr 2006 aus. Der Anteil freiberuflicher Gründungen liegt zwischen 13 % und 28 %. Entsprechend variieren auch die absoluten Gründungszahlen.

Bei den Nebenerwerbs- und vor allem bei den Zuerwerbsgründungen fällt der Anteil der Freien Berufe höher aus als bei den Vollerwerbsgründungen. Dies ist plausibel, da Arbeitnehmer nicht selten im Nebenerwerb freiberufliche Tätigkeiten ausüben.

Die nachrichtlich ausgewiesenen Anteilswerte der freiberuflichen Gründungen aus dem für die Jahre 2007 bis 2010 gepoolten Datensatz des Gründerpanels des IfM Bonn fallen relativ hoch aus. Dies ist möglicherweise auf eine ungenaue Selbsteinstufung der Befragten und auf die überproportionale Häufung der Wohnorte in städtischen Regionen zurückzuführen.

---

<sup>54</sup> Die Zahlen dürften aus den in Kapitel 5.2.3. angeführten Gründen überschätzt sein. Zum Vergleich wird jedoch auf dieses Abgrenzungskonzept zurückgegriffen, weil es dem Gründungsbegriff des KfW-Gründungsmonitors näher kommt als das Abgrenzungskonzept der Tätigkeitsaufnahme im Mikrozensus.

Tabelle 9: Gründungen in Freien Berufen (FB) in Deutschland im Jahr 2006 nach verschiedenen Datenquellen (absolute Zahlen in Tausend)

Datenquelle	Vollerwerb			Nebenerwerb			Zuerwerb		
	insg.	davon FB		insg.	davon FB		insg.	davon FB	
	abs.	abs.	Anteil in %	abs.	abs.	Anteil in %	abs.	abs.	Anteil in %
Schätzung des IFB Nürnberg <sup>1)</sup>	538	67	13	-	-	-	-	-	-
Mikrozensus <sup>2)</sup>	272	72	26	-	-	-	109	47	43
Mikrozensus <sup>3)</sup>	480	134	28	-	-	-	214	92	43
KfW-Gründungsmonitor	446	94	21	643	161	25	-	-	-
nachrichtlich: Gründerpanel IfM Bonn (2007-2010)	-	-	29	-	-	34	-	-	46

© IfM Bonn

Rundungsdifferenzen möglich.

- 1) Gesamtzahl berechnet auf Basis der Schätzung des IFB Nürnberg, ergänzt durch 471 Tsd. gewerbliche Existenzgründungen lt. IfM Bonn.
- 2) Gründungen nach Abgrenzungskonzept Zeitpunktangabe.
- 3) Gründungen nach Abgrenzungskonzept Statuswechsel.

Quelle: Eigene Darstellung; Berechnungen z. T. durch IfM Bonn.

Die Analyse im vorliegenden Bericht hat gezeigt, dass nahezu alle Datenquellen erhebliche methodische Einschränkungen für die Ermittlung der Gründungen im nichtgewerblichen Bereich aufweisen. Für eine Ergänzung der gewerblichen Gründungsstatistik des IfM Bonn sind daher andere Datenquellen heranzuziehen. Hier besteht noch weiterer Klärungsbedarf, insbesondere ist zu fragen, wie die zeit- und einkommensbezogenen Aspekte von Teilzeitgründungen begrifflich zu vereinheitlichen und auch empirisch zu erheben sind.

Eine zuverlässige Erfassung der Kategorie Freier Beruf im steuerrechtlichen Sinne ist lediglich bei prozessproduzierten Daten, die aus den Finanzbehörden stammen, möglich. Die steuerlichen Anmeldungen dürften dabei am ehesten dem Vorgang der Gewerbeanmeldung entsprechen. Aber auch das Taxpayer-Panel könnte grundsätzlich zur Abschätzung nichtgewerblicher Gründungen herangezogen werden, wenngleich dabei eine erhebliche zeitliche Verzögerung der Datenverfügbarkeit von nahezu vier Jahren in Kauf genommen werden muss. Eine genaue Prüfung der Nutzbarkeit der beiden Datenquellen, auch hinsichtlich weiterer Merkmale, steht derzeit noch aus. Erste Auswertungen sind noch im Laufe des Jahres 2011 geplant. Erst nach Vorliegen dieser



Auswertungen kann entschieden werden, ob und wie eine umfassende Existenzgründungsstatistik aufgebaut werden kann.

## Anhang

Tabelle A1: Jahresdurchschnittswerte für Selbstständige insgesamt und in ausgewählten Freien Berufen – Vergleich Statistisches Bundesamt (StBA) und IFB Nürnberg, in Tausend

Datenquelle/Merkmal	2000	2004*	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Statistisches Bundesamt</b>							
Selbstständige insgesamt	3.643	3.852	4.080	4.131	4.160	4.143	4.215
Freiberufliche Selbstständige**	917	1.074	1.136	1.168	1.180	1.186	1.212
mit Beschäftigten	427	k.A.	466	474	460	460	472
ohne Beschäftigte	490	k.A.	670	694	720	727	740
Differenz insgesamt zum Vorjahr	-	39**	62	32	12	6	26
<b>IFB Nürnberg</b>							
Freiberufliche Selbstständige	705	817	857	906	954	1.003	1.053
Differenz zum Vorjahr	-	28***	40	49	48	49	50
Nachrichtlich: Differenz des Bestands StBA - IFB	212	257	279	262	226	183	159

© IfM Bonn

\* Nach Mikrozensus 2004;

\*\* Einschließlich Apotheker (zuletzt im Jahr 2009: 19.000 Personen).

\*\*\* Durchschnittlicher jährlicher Anstieg zwischen 2000 und 2004.

k.A. - keine Angabe.

Quelle: STBA (Statistische Jahrbücher (verschiedene Jahrgänge)); IFB Nürnberg (Kammerangaben und Ergänzungen, jeweils zum 1.1. eines Jahres); eigene Berechnungen.

Tabelle A2: Gründerpersonen (in der Haupterwerbstätigkeit) in Deutschland 2000 bis 2009\* nach dem Tätigkeitsbereich und Umfang der Tätigkeit gemäß Mikrozensus, in Tausend

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gründerpersonen in der Abgrenzung nach dem Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme <sup>1)</sup>										
Insgesamt										
Insgesamt	327	285	295	327	345	423	381	364	314	312
Freie Berufe	96	81	88	96	102	124	118	113	101	100
Gewerbe/Sonstiges**	230	204	207	232	243	299	263	251	212	211
Vollzeit										
Insgesamt	260	230	236	257	276	324	272	255	227	219
Freie Berufe	66	59	61	66	73	82	72	66	63	61
Gewerbe/Sonstiges**	194	171	174	190	204	243	200	189	164	158
Teilzeit										
Insgesamt	67	55	59	71	68	99	109	109	87	93
Freie Berufe	31	22	27	30	29	42	47	48	39	40
Gewerbe/Sonstiges**	36	33	32	41	39	56	63	62	48	53
Gründerpersonen in der Abgrenzung nach dem Statuswechsel <sup>2)</sup>										
Insgesamt										
Insgesamt	609	542	548	621	610	678	694	811	674	721
Freie Berufe	175	158	158	180	181	204	226	257	225	237
Gewerbe/Sonstiges**	434	384	390	441	429	474	469	554	449	485
Vollzeit										
Insgesamt	488	431	431	470	472	490	480	572	482	504
Freie Berufe	123	115	110	125	125	129	134	153	137	141
Gewerbe/Sonstiges**	365	316	321	345	347	361	346	419	345	363
Teilzeit										
Insgesamt	120	111	116	151	138	188	214	238	192	217
Freie Berufe	52	43	47	55	55	75	92	103	89	96
Gewerbe/Sonstiges**	69	68	69	96	83	113	122	135	103	122

\* Die Zeiträume 2000-2004 und 2005-2009 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.  
 \*\*Inklusive Land- und Forstwirtschaft (separater Ausweis aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich).

<sup>1)</sup> Person hat ihre gegenwärtige selbstständige (Haupt-)Tätigkeit in den letzten 12 Monaten vor der Berichtswoche aufgenommen. <sup>2)</sup> Person ist in ihrer gegenwärtigen Haupttätigkeit selbstständig tätig, wies aber vor 12 Monaten einen anderen Erwerbsstatus auf.

Quelle: Mikrozensus; Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle A3: Anteil der Gründerpersonen (in der Haupterwerbstätigkeit) in Deutschland 2000 bis 2009\* nach dem Tätigkeitsbereich und Umfang der Tätigkeit gemäß Mikrozensus, in %

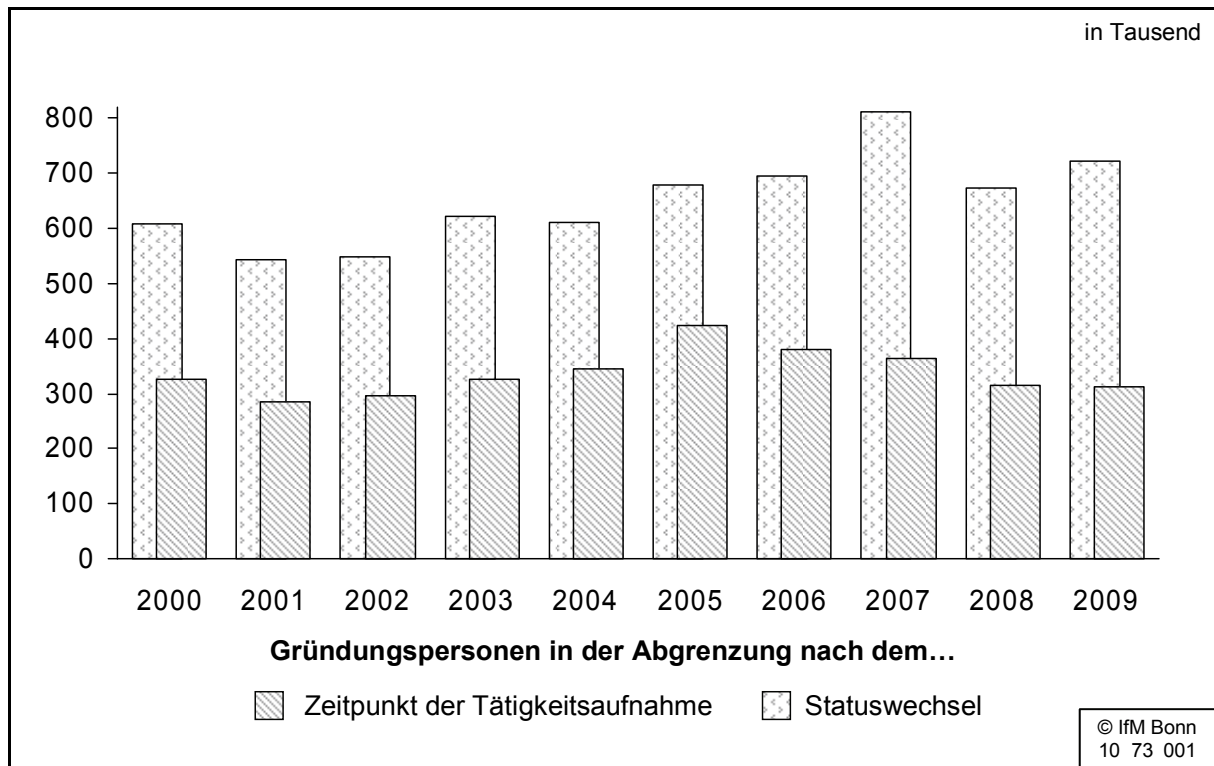
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gründerpersonen in der Abgrenzung nach dem Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme <sup>1)</sup>										
Insgesamt										
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Freie Berufe	29,5	28,4	29,9	29,3	29,4	29,3	31,1	31,1	32,3	32,2
Gewerbe/Sonstiges**	70,5	71,6	70,1	70,7	70,6	70,7	68,9	68,9	67,7	67,8
Vollzeit										
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Freie Berufe	25,3	25,5	26,0	25,8	26,3	25,1	26,4	25,8	27,7	27,7
Gewerbe/Sonstiges**	74,7	74,5	74,0	74,2	73,7	74,9	73,6	74,2	72,3	72,3
Teilzeit										
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Freie Berufe	45,7	40,3	45,6	41,9	42,4	43,1	42,7	43,4	44,4	42,8
Gewerbe/Sonstiges**	54,3	59,7	54,4	58,1	57,6	56,9	57,3	56,6	55,6	57,2
Gründerpersonen in der Abgrenzung nach dem Statuswechsel <sup>2)</sup>										
Insgesamt										
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Freie Berufe	28,7	29,1	28,8	29,0	29,6	30,1	32,5	31,6	33,4	32,8
Gewerbe/Sonstiges**	71,3	70,9	71,2	71,0	70,4	69,9	67,5	68,4	66,6	67,2
Vollzeit										
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Freie Berufe	25,2	26,7	25,6	26,6	26,5	26,3	27,9	26,8	28,4	28,0
Gewerbe/Sonstiges**	74,8	73,3	74,4	73,4	73,5	73,7	72,1	73,2	71,6	72,0
Teilzeit										
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Freie Berufe	42,9	38,6	40,7	36,5	40,1	40,1	42,8	43,3	46,1	44,0
Gewerbe/Sonstiges**	57,1	61,4	59,3	63,5	59,9	59,9	57,2	56,7	53,9	56,0

\* Die Zeiträume 2000-2004 und 2005-2009 sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.  
 \*\*Inklusive Land- und Forstwirtschaft (separater Ausweis aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich).

<sup>1)</sup> Person hat ihre gegenwärtige selbstständige (Haupt-)Tätigkeit in den letzten 12 Monaten vor der Berichtswoche aufgenommen. <sup>2)</sup> Person ist in ihrer gegenwärtigen Haupttätigkeit selbstständig tätig, wies aber vor 12 Monaten einen anderen Erwerbsstatus auf.

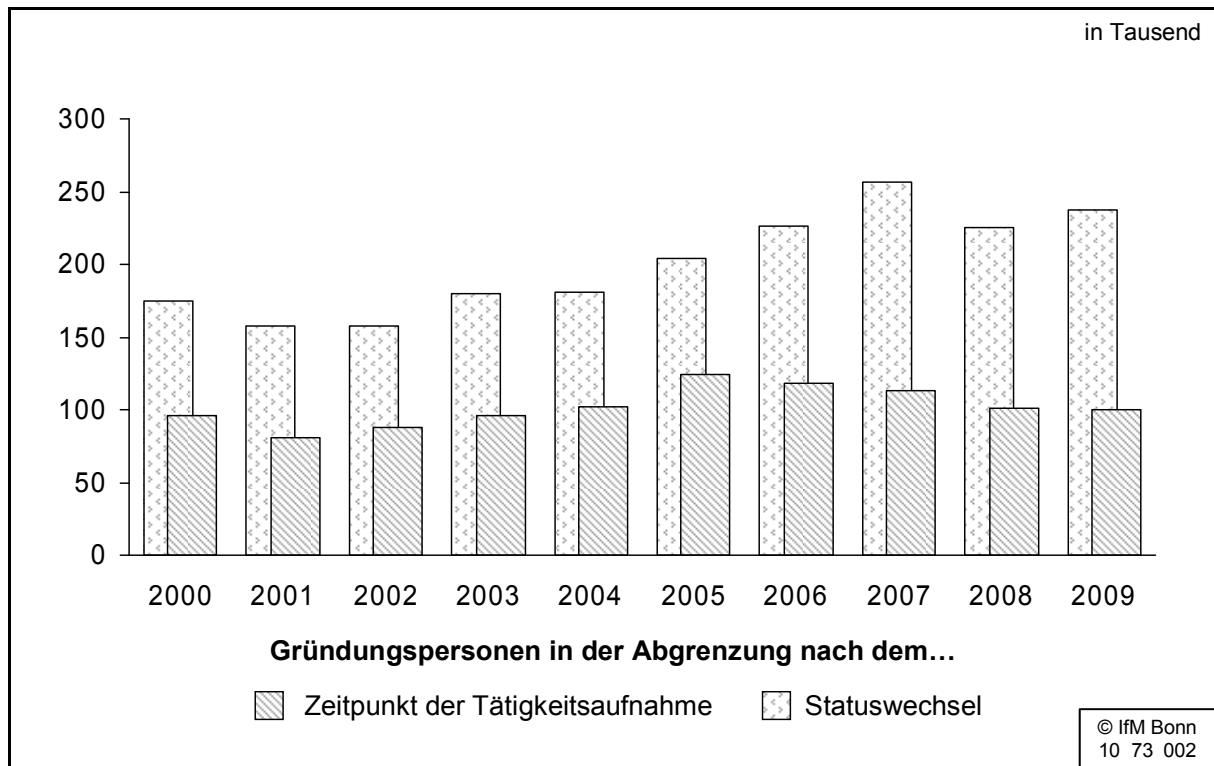
Quelle: Mikrozensus; Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung A1: Gründerpersonen insgesamt in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2009 nach den beiden Abgrenzungskonzepten des Mikrozensus



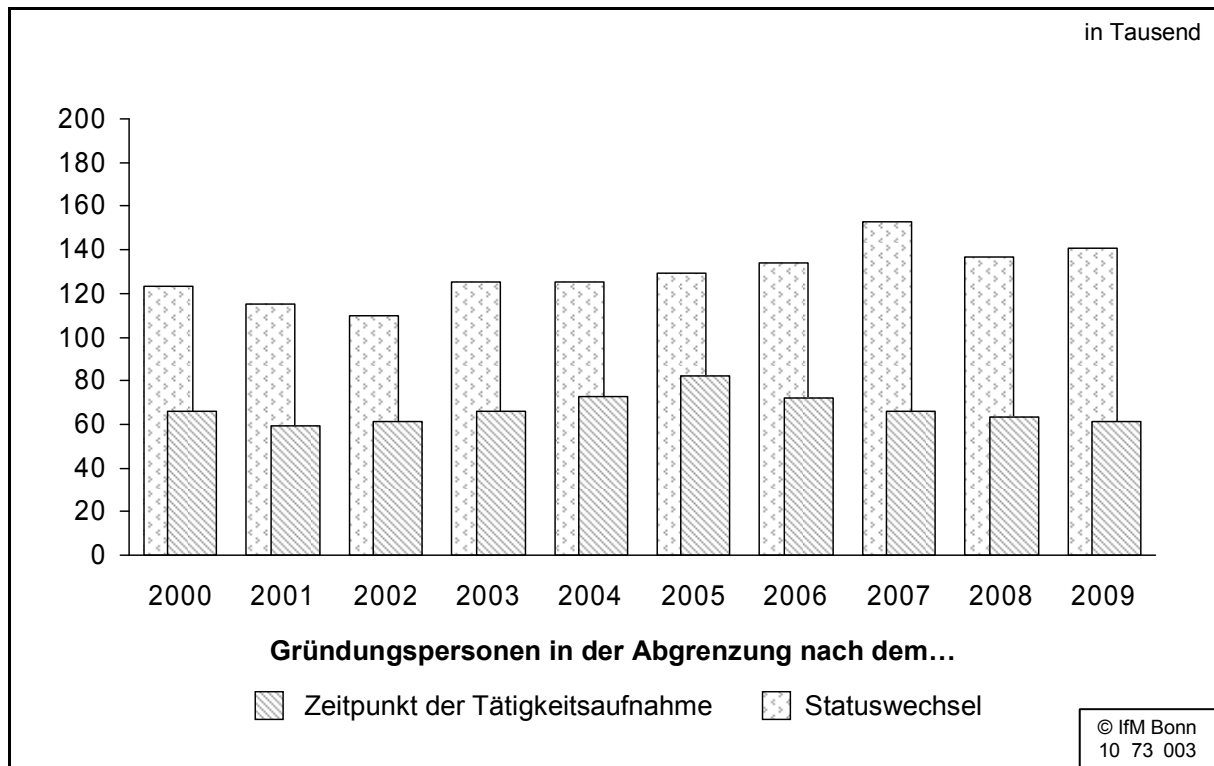
Quelle: Mikrozensus; Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung A2: Gründerpersonen in Freien Berufen in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2009 nach den beiden Abgrenzungskonzepten des Mikrozensus



Quelle: Mikrozensus; Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung A3: Gründerpersonen in Freien Berufen (Vollzeit) in Deutschland für die Jahre 2000 bis 2009 nach den beiden Abgrenzungskonzepten des Mikrozensus



Quelle: Mikrozensus; Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes.

## Übersicht A1: Zuordnung der Berufe zu Tätigkeitsbereichen nach der KldB-92

<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	
11	Landwirte, Pflanzenschützer
12	Winzer
13	Landarbeitskräfte
14	Mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft a.n.g.
23	Tier-, Pferde-, Fischwirte
24	Tierpfleger und verwandte Berufe a.n.g.
31	Verwalter in der Land- und Tierwirtschaft
51	Gärtner, Gartenarbeiter
61	Forstverwalter, Förster, Jäger
62	Forstwirte, Waldarbeiter
<b>Freie Berufe</b>	
<b>Heilberufe</b>	
841	Ärzte
842	Zahnärzte
843	Tierärzte
851	Heilpraktiker
852	Masseur, Krankengymnasten, med. Bademeister
853	Krankenpfleger, Hebammen
864	Altenpfleger
862	Heilpädagogen
859	Therapeutische Berufe a.n.g.
<b>Rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe</b>	
813	Rechtsvertreter
753	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater o.ä.
754	Steuerfachleute (Fachgehilfen) o.ä. a.n.g.
757	Unternehmensberater und verw. Berufe
703	Werbefachleute
755	Marketing-, Absatzfachleute
756	Organisatoren und verwandte Berufe
881	Wirtschaftswissenschaftler a.n.g.
887	Statistiker, Marktforscher
886	Psychologen
868	Arbeits- und Berufsberater
32	Land- und Tierwirtschaftsberater, Agraringenieure, Agrartechniker
<b>Naturwissenschaftlich-technische Berufe</b>	
600	Ingenieure ohne nähere Fachrichtungsangabe
601	Ingenieure des Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbaus
602	Elektroingenieure
603	Bauingenieure
604	Ingenieure für Vermessungswesen und Kartographie
605	Bergbau-, Hütten-, Gießereingenieure
606	Übrige Fertigungsingenieure
607	Wirtschafts-, REFA-Ingenieure
608	Sonstige Ingenieure
611	Chemiker, Chemie-, Verfahreningenieure
612	Physiker, Physikingenieure, Mathematiker
883	Naturwissenschaftler a.n.g.
609	Architekten, Raumplaner a.n.g.
774	Datenverarbeitungsfachleute, Informatiker



## Fortsetzung Übersicht A1

<b>Naturwissenschaftlich-technische Berufe</b>	
775	Softwareentwickler
776	Datenverarbeitungsorganisatoren und verwandte Berufe
778	Rechenzentrums- und Datenverarbeitungs-Benutzerservice-Fachleute
779	Sonstige Datenverarbeitungsfachleute, Informatiker
<b>Informationsvermittelnde Berufe, Kulturberufe</b>	
821	Publizisten
822	Dolmetscher, Übersetzer
882	Geisteswissenschaftler a.n.g.
884	Sozialwissenschaftler a.n.g.
885	Erziehungswissenschaftler a.n.g.
880	Wissenschaftler ohne nähere Angaben
831	Musiker
832	Darstellende Künstler, Sänger
833	Bildende Künstler (freie Kunst)
834	Bildende Künstler (angewandte Kunst)
835	Künstlerische und zugeordnete Berufe der Bühnen-, Bild- und Tontechnik
837	Fotografen, Kameraleute
870	Lehrer o.n.A
871	Hochschullehrer und verwandte Berufe
872	Gymnasiallehrer
873	Grund-, Real-, Haupt- und Sonderschullehrer
874	Lehrer an berufsbildenden Schulen
875	Lehrer für musische Fächer a.n.g.
876	Sportlehrer
879	Sonstige Lehrer
878	Fahr- und Verkehrslehrer
<b>Gewerbe/Sonstiges</b>	
übrige Berufsordnungen	

Quelle: Zusammenstellung des Bereichs Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Anpassungen durch das IfM Bonn.

## Literaturverzeichnis

Bach, S.; Broer, M.; Fossen, F. (2009): Sollen Freiberufler und Landwirte Gewerbesteuer zahlen? Steuersystematische Überlegungen und empirische Wirkungsanalysen, in: Jahrbuch der Regionalwissenschaften 2010 (30), S. 71-90.

BFB - Bundesverband Freier Berufe (2006): Definition des "Freien Berufs", Download vom 29.09.2010: [http://www.freie-berufe.de/fileadmin/freie-berufe.de/pdf/Definitionen\\_-\\_fact-sheet\\_01.pdf](http://www.freie-berufe.de/fileadmin/freie-berufe.de/pdf/Definitionen_-_fact-sheet_01.pdf).

BFB - Bundesverband Freier Berufe (2010): Leitfaden zur erfolgreichen Existenzgründung in den Freien Berufen, Stand 08.11.2010.

BFH - Bundesfinanzhof (2010): Urteil vom 15.12.2010 - VIII R 50/09

BVerfG - Bundesverfassungsgericht (1960): Beschluss des ersten Senats vom 25.02.1960 - 1 BvR 239/52 (BVerfGE 10/354 -Bayerische Ärzteverordnung).

BVerfG - Bundesverfassungsgericht (2008): Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 15.01.2008 - 1 BvL 2/04.

Buschle, N.; Schwabbacher, W. (2010): Faktische Anonymisierung der Steuerstatistik (FAST) - Lohn- und Einkommensteuer 2004, Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

Deutscher Bundestag (1999): Bericht der Bundesregierung über die Lage der Freien Berufe, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 14/9499, 9. 06. 2002, Berlin.

Duschek, K.-J.; Hansch, E.; Piorkowsky, M.-B.; Fleißig, S. (2003): Existenzgründungen im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Deutschland - Eine Strukturanalyse von Mikrozensusergebnissen, Projektbericht, Bonn.

Fryges, H.; Gottschalk, S.; Gude, H.; Kohn, K.; Müller, K; Niefert, M.; Ullrich, K. (2009): Gründungspanelreport, Fahrt aufnehmen in stürmischen Gewässern. Chancen und Herausforderungen in der Entwicklung junger Unternehmen, Mannheim.

Gerber, U. (2010): Nutzungskonzept Taxpayer-Panel 2001-2006, Statistisches Bundesamt Wiesbaden.

Günterberg, B. (2011): Berechnungsmethode der Gründungs- und Liquidationsstatistik des IfM Bonn, Bonn.

Günterberg, B.; Kohn, K.; Niefert, M. (2010): Unternehmensfluktuation: Aktuelle Trends im Gründungs- und Liquidationsgeschehen, in: KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.), Konjunkturelle Stabilisierung im Mittelstand - aber viele Belastungsfaktoren bleiben. MittelstandsMonitor 2010 - Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main, 39-69.

Hagen, T.; Kohn, K.; Ullrich, K. (2011): KfW-Gründungsmonitor 2011, Dynamisches Gründungsgeschehen im Konjunkturaufschwung, KfW-Bankengruppe (Hrsg.), Frankfurt am Main.

Hethy, T.; Schmieder J. F. (2010): Using WorkerFlows in the Analysis of Establishment Turnover - Evidence from German Administrative Data, FDZ-Methodenreport Nr. 06/2010, FDZ des IAB Nürnberg.

IFB Nürnberg (2002): Wann ist ein Unternehmen gegründet? - Gründungsinformation Nr. 13, 03/2002, Stand März 2002, Nürnberg.

IFB Nürnberg (2005): Freie Mitarbeit # Freier Beruf, Gründungsinformation Nr. 7, 03/2005, Stand März 2005, Nürnberg.

IFB Nürnberg (2006): Freier Beruf oder Gewerbe? - Gründungsinformation Nr. 1, 01/2006, Stand Januar 2006, Nürnberg.

IFB Nürnberg (2007): Berufsunfallversicherung der Freien Berufe, Gründungsinformation Nr. 30, 03/2007, Stand März 2007, Nürnberg.

IFB Nürnberg (2009): Die Künstlersozialversicherung, Gründungsinformation Nr. 11, 07/2009, Stand Dezember 2008, Nürnberg.

Kay, R.; May-Strobl, E.; Maaß, F. (2001): Neue Ergebnisse der Existenzgründungsforschung, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 89 NF, Wiesbaden.

Kay, R.; Kranzusch, P.; Suprinovic, O.; Werner, A. (2004): Restart: Eine zweite Chance für gescheiterte Unternehmer? In: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.), Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 103 NF, Wiesbaden.

Kelleter, K. (2009): Selbstständige in Deutschland, Ergebnisse des Mikrozensus 2008, in: *Wirtschaft und Statistik* 12/2009, S. 1204-1217.

Koch, A.; Rosemann, M.; Späth, J. (2011): Soloselbstständige in Deutschland, Strukturen, Entwicklungen und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit, in: *WISO Diskurs* Februar 2011, FES Bonn.

Kohn, K.; Spengler, H.; Ullrich, K. (2010): *KfW-Gründungsmonitor 2010, Lebhaftige Gründungsaktivität in der Krise*, KfW-Bankengruppe (Hrsg.), Frankfurt am Main.

Kranzusch, P. (2005): Die Besucher von Gründungsmessen - Ergebnisse aus Besucherbefragungen der Gründungsmessen in Berlin, Dresden und Essen, in: *Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): Jahrbuch zur Mittelstandsforschung* 1/2005, S. 1-46.

Kranzusch, P.; Kay, R. (2011): Das Gründerpanel des IfM Bonn - Konzeption und Nutzungsmöglichkeiten, in: *Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 208*, Bonn.

Kriete-Dodds, S.; Vorgrimler, D. (2007): Das Taxpayer-Panel der jährlichen Einkommensteuerstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik* 1/2007, S. 77-85.

Landtag NRW (2009): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 25 der Fraktion der SPD, Drucksache 14/7841, Düsseldorf 31.03.2009.

Lietmeyer, V.; Kordmeyer, V.; Gräb, C.; Vorgrimler, D. (2005): Jährliche Einkommensteuerstatistik auf Basis der bisherigen Geschäftsstatistik der Finanzverwaltung, in: *Wirtschaft und Statistik* 7/2005, S. 671-681.

Massow, M. (2009): *Freiberufler-Atlas. Schnell und erfolgreich selbständig werden*, Berlin.

Merz, J.; Zwick, M. (2008): Einkommens- und Verteilungsanalyse mit dem Taxpayer-Panel - Neue Möglichkeiten und erste Ergebnisse für Selbstständige als Freiberufler und Unternehmer und abhängige Beschäftigte sowie hohe Einkommen, in: *FFB-Diskussionspapier Nr. 74*, Leuphana Universität Lüneburg.

Oberlander, W. (2010a): Die Freien Berufe und die EU - über eine ambivalente Beziehung, in: *Der Freie Beruf* Nr. 4/2010, S. 16-17.

Oberlander, W. (2010b): Neue Freie Berufe, in: Der Freie Beruf Nr. 7-8/2010, S. 16-17.

Oberlander, W.; Fassmann, H.; Werner, Ch.; Fortunato, A.; Heckel, A.; Petermüller, M. (2009): Neue Freie Berufe in Deutschland, Ergebnisse einer Untersuchung des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Köln.

Paic, P. (2009): Gründungsaktivität und Gründungserfolg von Freiberuflern, Eine empirische Mikroanalyse mit dem Sozio-ökonomischen Panel, Schriften des Forschungsinstituts Freie Berufe an der Leuphana Universität Lüneburg, Baden-Baden.

Piorkowsky, M.-B. (2001): Existenzgründungsprozesse im Zu- und Nebenerwerb von Frauen und Männern. Eine empirische Analyse der Bedingungen und Verläufe bei Gründungs- und Entwicklungsprozessen von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte, Bonn.

Schmittmann, J. M. (2010): Wer nicht höchstpersönlich verwaltet, den bestraft das Finanzamt, in: INdat-Report 1/2010, S. 26.

Siemon, K. (2011): Der Insolvenzverwalter ist nicht gewerbesteuerpflichtig - Das Ende der Vervielfältigungstheorie, in: ZInsO 18/2011, S. 764-769.

Statistisches Bundesamt (2008): Jährliche Einkommensteuerstatistik - Sonderthema: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2009a): Lohn- und Einkommensteuer 2004, Fachserie 14 Reihe 7.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2009b): Mikrozensus 2007. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, Band 1: Allgemeine und methodische Erläuterungen, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010): Mikrozensus 2009, Qualitätsbericht, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (verschiedene Jahrgänge): Statistisches Jahrbuch, Wiesbaden.

Süss, S.; Becker, J. (2010): Freelancer, in: WISU-Kompakt 10/2010, S. 1314.